

# Landschaftsplan Vollstedt

erstellt im Auftrag der  
Gemeinde Vollstedt

*Festgestellt 16.7.98*

durch

Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer  
freischaffende Landschaftsarchitektin AIK SH  
Rudolf-Diesel-Str. 16  
25913 Leck

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Bernd Lübcke

Leck, Juli 1997

INHALTSVERZEICHNIS:

<b>1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODISCHES VORGEHEN</b>	<b><u>11</u></b>
1.1 Auftrag	<u>11</u>
1.2 Methodisches Vorgehen	<u>11</u>
<b>2 BESTAND</b>	<b><u>22</u></b>
2.1 Lage im Raum	<u>22</u>
2.2 Naturräumliche Gliederung	<u>22</u>
2.3 Relief	<u>22</u>
2.4 Geologie	<u>22</u>
2.5 Boden	<u>22</u>
2.6 Wasser	<u>23</u>
2.6.1 Grundwasser	<u>23</u>
2.6.2 Oberflächenwasser	<u>23</u>
2.7 Klima / Luft	<u>24</u>
2.8 Flora	<u>44</u>
2.8.1 Heutige potentielle natürliche Vegetation	<u>44</u>
2.8.2 Heutiger Bestand	<u>55</u>
2.9 Fauna	<u>88</u>
2.10 Orts- und Landschaftsbild	<u>99</u>
<b>3 NUTZUNGEN</b>	<b><u>1010</u></b>
3.1 Landschafts- und Siedlungsentwicklung	<u>1010</u>
3.2 Landwirtschaft	<u>1111</u>
3.3 Forstwirtschaft	<u>1111</u>
3.4 Jagd und Fischerei	<u>1111</u>
3.5 Erholung und Fremdenverkehr	<u>1111</u>
3.6 Windenergie	<u>1212</u>

<b>4 PLANUNGSVORGABEN UND ENTWICKLUNGSVORSCHLÄGE</b>	<b><u>1212</u></b>
4.1 Ziele der Raumordnung	<u>1212</u>
4.2 Bauleitplanung	<u>1313</u>
4.3 Denkmalschutz	<u>1313</u>
4.4 Naturschutz und Landschaftspflege	<u>1313</u>
<b>5 BEWERTUNG UND LEITBILDER / ALLGEMEINE ZIELE DES LANDSCHAFTSPLANES</b>	<b><u>1414</u></b>
5.1 Landschaftseinheit: Geschlossene Ortslage	<u>1414</u>
5.2 Landschaftseinheit: Bredstedter Geest	<u>1515</u>
5.3 Landschaftseinheit: Ostenauniederung	<u>1717</u>
<b>6 PLANUNG / SPEZIELLE ZIELE DES LANDSCHAFTSPLANES</b>	<b><u>1818</u></b>
6.1 Allgemeines	<u>1818</u>
6.2 Schutzgebiete	<u>1818</u>
6.3 Biotopverbund	<u>1919</u>
6.4 Schaffung von Kleinstrukturen	<u>1919</u>
6.5 Fließgewässerrenaturierung	<u>2020</u>
6.6 Wald	<u>2020</u>
6.7 Landschaftsbezogene Erholung	<u>2020</u>
6.8 Landwirtschaft	<u>2121</u>
6.9 Jagd / Fischerei	<u>2121</u>
6.10 Windenergie	<u>2121</u>
6.11 Künftige bauliche Entwicklung	<u>2222</u>
6.12 Denkmalschutz	<u>2323</u>
<b>7 UMSETZUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN</b>	<b><u>2323</u></b>
<b>8 LITERATUR / QUELLEN</b>	<b><u>2524</u></b>

## KARTENVERZEICHNIS

Nr. 1: Lage im Raum	i.M.	100.000
Nr. 2: Relief	i.M.	20.000
Nr. 3: Geologie	i.M.	20.000
Nr. 4: Boden	i.M.	20.000
Nr. 5: Bestand: Nutzungen / Biototypen	i.M.	5.000
Nr. 6: Knicknetz 1953 / 1996	i.M.	20.000
Nr. 7: Planungsvorgaben	i.M.	20.000
Nr. 8: Windkrafteignungsgebiete	i.M.	20.000
Nr. 9: Landschaftsentwicklung und Maßnahmen	i.M.	5.000

## **1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODISCHES VORGEHEN**

### **1.1 Auftrag**

Der Landschaftsplan ist ein Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege auf kommunaler Ebene. Er ist auf der Stufe des Flächennutzungsplanes angesiedelt und formuliert wie dieser langfristig angelegte Ziele im Hinblick auf Naturschutz und Landschaftsentwicklung des Gemeindegebietes, d.h. die dargestellten Maßnahmen müssen nicht sofort umgesetzt werden, dies geschieht in der Regel später vor allem auf der Ebene der Bauleitplanung (hier in der Regel auf Ebene der B-Pläne).

Generell sind alle Gemeinden gemäß § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 1. Juli 1993 verpflichtet, flächendeckend die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in einem Landschaftsplan darzustellen. Konkret notwendig ist das Vorhandensein eines Landschaftsplanes, wenn Flächennutzungs- oder Bebauungspläne aufgestellt, geändert oder ergänzt werden sollen. Des Weiteren auch, wenn im Gemeindegebiet agrarstrukturelle oder größere Gemeindebereiche betreffende nutzungsändernde Planungen beabsichtigt sind (z.B. Flurbereinigungsverfahren).

Der Landschaftsplan wird im Auftrag, in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Gemeinde erarbeitet, d.h. die Gemeinde stellt den Plan auf. Die örtlichen Zielsetzungen der Gemeinde sind ein wichtiger Punkt, der bei der Erarbeitung mit einfließt und berücksichtigt wird.

Im Februar 1995 wurde das Büro Bonin-Körkemeyer in Leck von der Gemeinde Vollstedt mit der Bearbeitung des Landschaftsplanes beauftragt.

### **1.2 Methodisches Vorgehen**

Der Landschaftsplan besteht aus 3 Teilen:

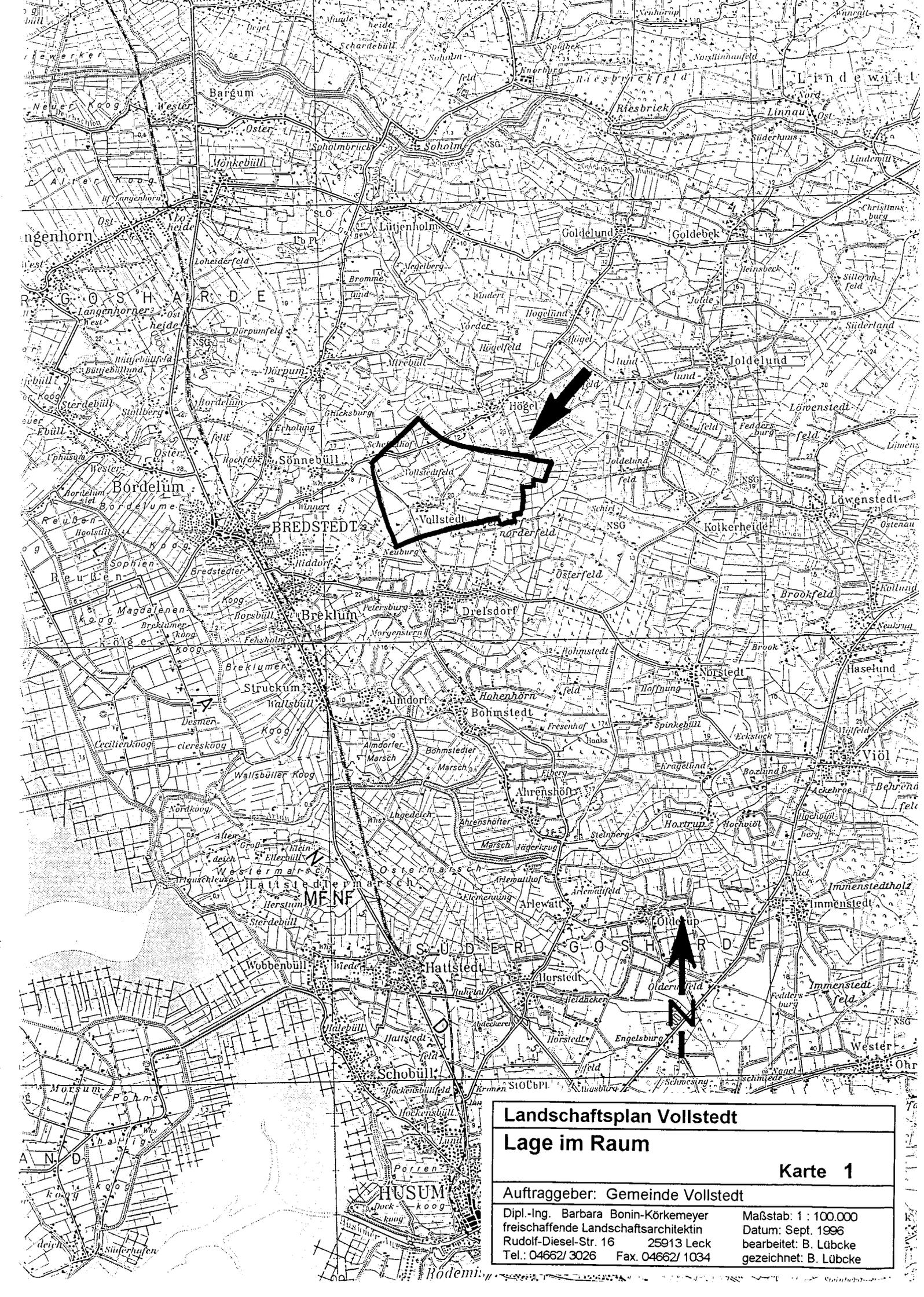
- A: Bestand
- B: Bewertung
- C: Planung (umfaßt Leitbild und Maßnahmen)

A: Zunächst erfolgte eine eingehende, flächendeckende Bestandsaufnahme des Gemeindegebietes (Nutzungs- und Biotoptypenkartierung). Weiterhin wurden vorhandene Unterlagen zur Beschreibung der Landschaft in Bezug auf die natürlichen Grundlagen wie Relief (Geländeform), Geologie, Boden, Wasser und klimatische Verhältnissen ausgewertet und dargestellt.

Neben diesen natürlichen Grundlagen wurden auch vorhandene planerische Ziele wie Raumordnungsplanung, übergeordnete Naturschutzplanungen und landschaftsplanerische Ziele der Nachbargemeinden berücksichtigt.

B: Anschließend wurde eine Analyse und Bewertung der Landschaft hinsichtlich der Ansprüche des Arten- und Biotopschutzes, des Ressourcenschutzes und der Erholungsnutzung sowie die Ermittlung der Konflikte durch konkurrierende Raumnutzungen vorgenommen. Als Ergebnis dieser Bewertung wurde eine Unterteilung des Gemeindegebietes in ökologisch (mehr oder weniger) homogene Landschaftseinheiten vorgenommen.

C: Aus der Bewertung erfolgte eine Ableitung allgemeiner landschaftsplanerischer Ziele für das gesamte Gemeindegebiet und spezieller landschaftsplanerischer Ziele für jede Landschaftseinheit (die auf die jeweiligen Erfordernisse dieser Landschaftseinheit zugeschnitten sind). Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und übergeordneter Ziele des Naturschutzes wurden die örtlichen Ziele und



<b>Landschaftsplan Vollstedt</b>	
<b>Lage im Raum</b>	
<b>Karte 1</b>	
Auftraggeber: Gemeinde Vollstedt	
Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer freischaffende Landschaftsarchitektin Rudolf-Diesel-Str. 16 25913 Leck Tel.: 04662/ 3026 Fax. 04662/ 1034	Maßstab: 1 : 100.000 Datum: Sept. 1996 bearbeitet: B. Lübcke gezeichnet: B. Lübcke

Erfordernisse des Naturschutzes erarbeitet. Zur Konkretisierung der Ziele wurden Verbundachsen und Entwicklungsräume festgelegt.

## **2 BESTAND**

### **2.1 Lage im Raum**

Vollstedt liegt im Landkreis Nordfriesland ca. 4 km östlich von Bredstedt. Die Lage der Gemeinde im Raum ist in der Karte 1 dargestellt. Die Gemeinde grenzt im Norden und Osten an Høgel, im Süden an Drelsdorf und im Westen an Sönnebüll und Breklum. Das Gemeindegebiet umfaßt ca. 618 ha.

### **2.2 Naturräumliche Gliederung**

Die naturräumliche Gliederung ist in der Karte 7 dargestellt. Das Gemeindegebiet liegt überwiegend innerhalb des Naturraumes Bredstedter Geest.

Großräumig stellt die Bredstedter Geest den nördlichen Teil der Bredstedt - Husumer Geest dar, welche durch die flache Niederung der Arlau in Bredstedter und südlicher Husumer Geest untergliedert ist. Die Bredstedt - Husumer Geest, die ihrerseits einen Abschnitt der Schleswiger Hochgeest darstellt, geht im Nordosten ohne scharfe Begrenzung in die Schleswiger Vorgeest über. Ein kleiner Teil des äußersten nördlichen Gemeindegebietes (nördlich der L 12) gehört bereits zur Schleswiger Vorgeest.

### **2.3 Relief**

Das Relief ist in der Karte 2 dargestellt. Der höchste Punkt von Vollstedt liegt mit 28,2 m NN im äußersten Südwesten des Gemeindegebietes. Das Gelände fällt von dort auffallend gleichmäßig bis zur 10 m Höhenlinie sowohl nach Norden und Osten ab. Nach Osten sinkt das Relief weiter bis auf ein Minimum von 3,7 m im Südosten. Im Norden fällt das Gebiet ab der 10 m Höhenlinie weniger stark bis ca. 8 m NN ab.

### **2.4 Geologie**

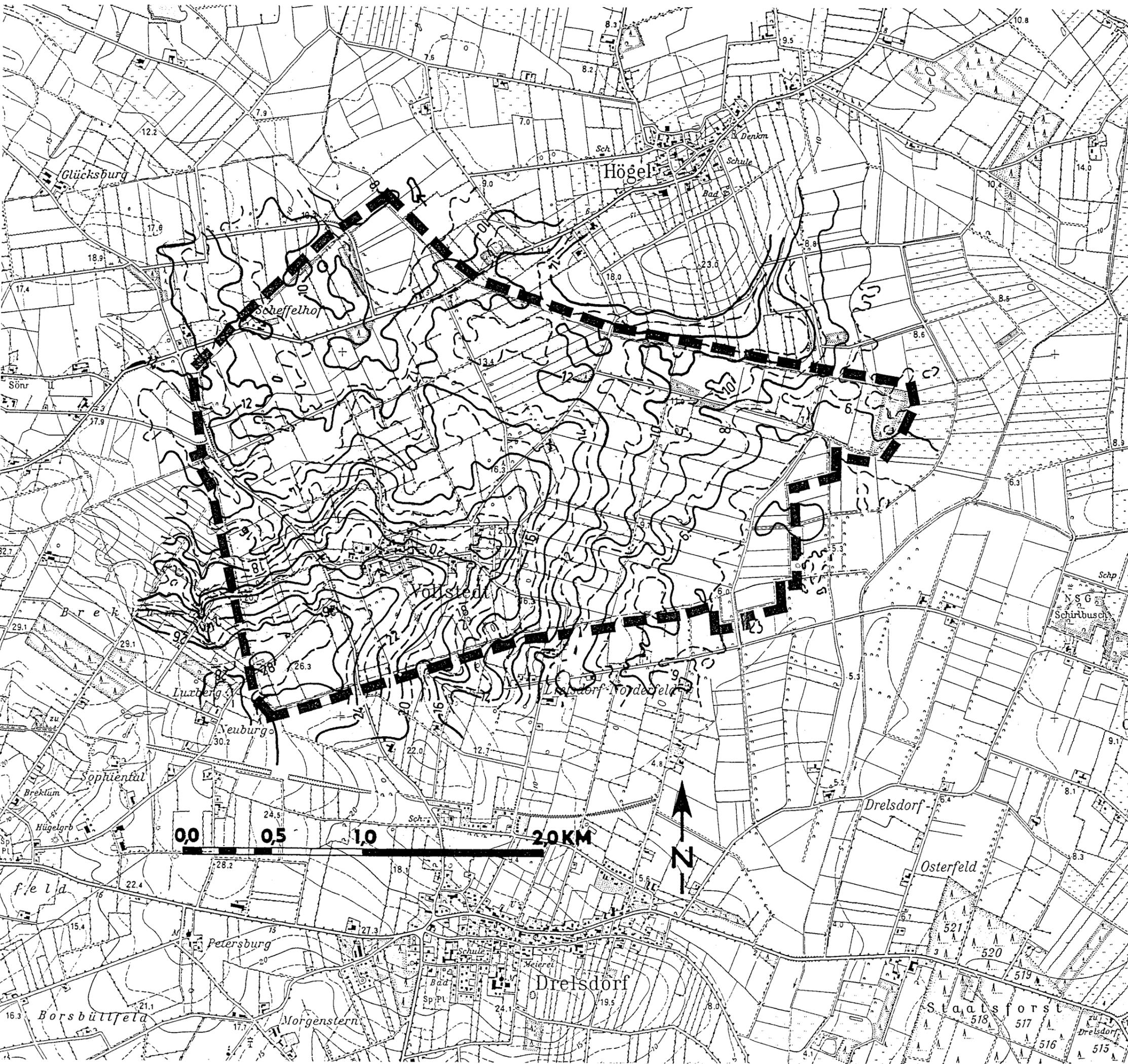
Die geologischen Verhältnisse sind in der Karte 3 dargestellt. Vereinfacht kann die Geologie Vollstedts von Nordwesten nach Südosten in vier Abschnitte gegliedert werden. Im Nordwesten überwiegen feinsandige Schmelzwasserablagerungen der Weichsel-Eiszeit. Darauf folgen nach Südosten sandige Schmelzwasserablagerungen der Saale-Eiszeit, Geschiebelehm und -mergel der Saale-Eiszeit und schließlich sandige Schmelzwasserablagerungen der Weichsel-Eiszeit.

### **2.5 Boden**

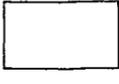
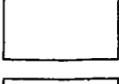
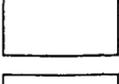
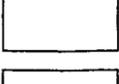
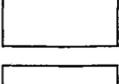
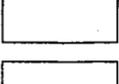
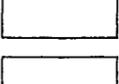
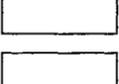
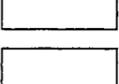
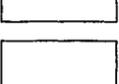
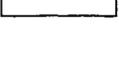
Die Bodenverhältnisse sind in der Karte 4 dargestellt. Im Nordwesten überwiegt Gley-Podsol aus Sand. Im Osten der Gemeinde liegen An- und Niedermoorböden vor. Der überwiegende Teil der Gemeinde wird jedoch aus Braunerde-Podsol aus (lehmigem) Sand gebildet. Die Bodenpunkte schwanken unabhängig von den Bodentypen im gesamten Gemeindegebiet ohne erkennbares Muster zwischen 10 und 45.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Entwässerung v. a. auf Nieder- und Anmoorböden (Folgen: Mineralisierung und Nährstoffauswaschung), Verdichtung / Absacken, Freisetzung von Nährstoffen und Gasen v. a. CO<sub>2</sub>)
- Winderosion auf Sand
- Verdichtung



# RELIEF

-  über 26 m über NN
-  bis 26 m
-  bis 24 m
-  bis 22 m
-  bis 20 m
-  bis 18 m
-  bis 16 m
-  bis 14 m
-  bis 12 m
-  bis 10 m
-  bis 8 m
-  bis 6 m
-  bis 4 m

Quelle: - Deutsche Grundkarte M 1 : 5.000

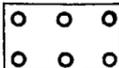
<b>Landschaftsplan Vollstedt</b>	
<b>Relief</b>	<b>Karte 2</b>
Auftraggeber: Gemeinde Vollstedt	
Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer freischaffende Landschaftsarchitektin Rudolf-Diesel-Str. 16 25913 Leck Tel.: 04662/ 3026 Fax: 04662/ 1034	Maßstab: 1 : 20.000 Datum: Okt. 1995 bearbeitet: S. Christiansen gezeichnet: S. Christiansen

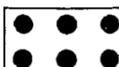
# GEOLOGIE

## FLUGSAND, ÜBERWIEGEND POSTGLAZIAL:

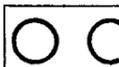
 **Fein und Mittelsand**

## SCHMELZWASSERABLAGERUNGEN DER WEICHSEL-EISZEIT:

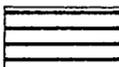
 **überwiegend Feinsand**

 **Sand, untergeordnet Kies**

## SCHMELZWASSERABLAGERUNGEN DER SAALE-EISZEIT:

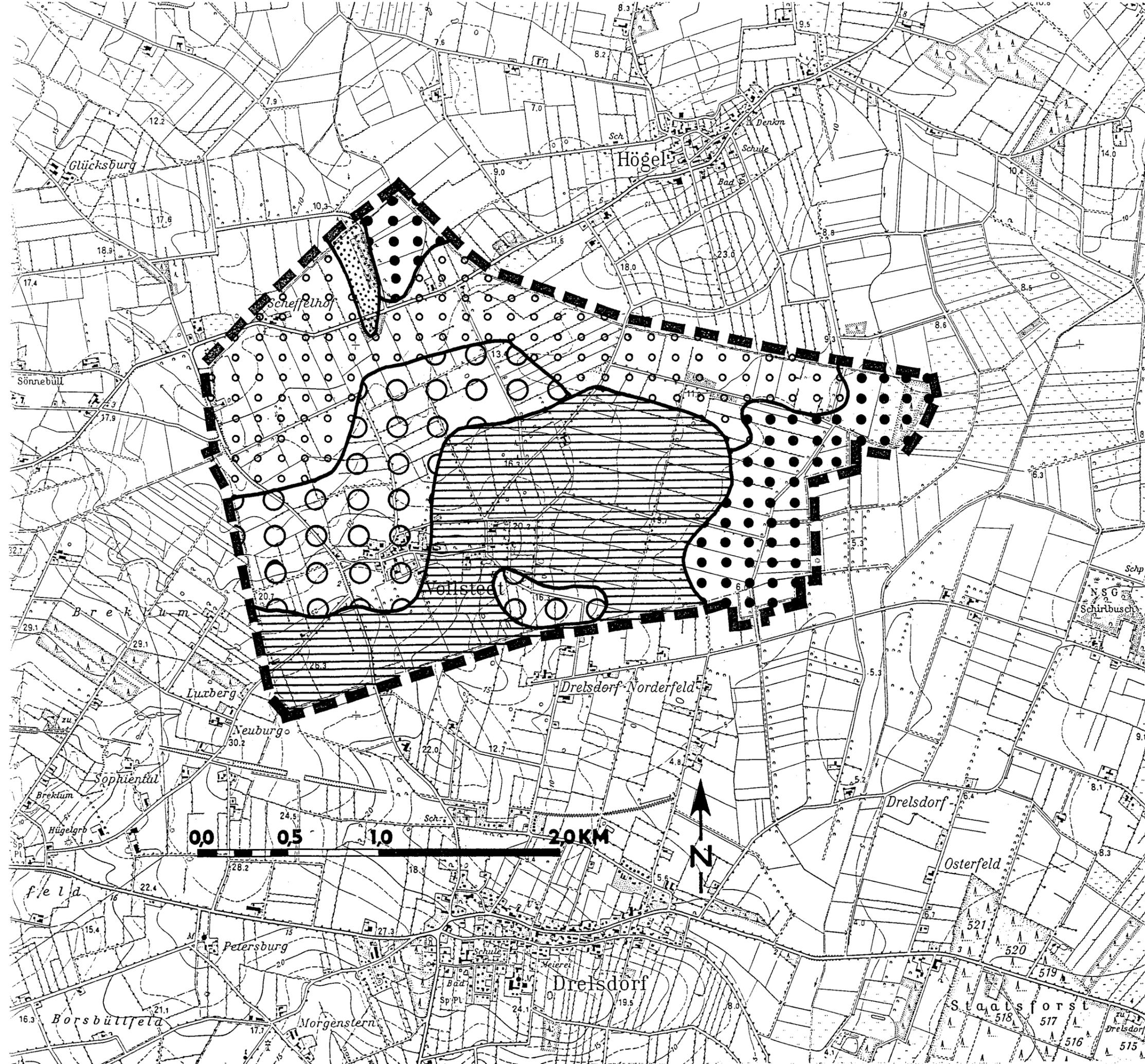
 **Sand, untergeordnet Kies**

## GESCHIEBE DER SAALE-EISZEIT:

 **Geschiebelehm und -mergel**

Quelle:

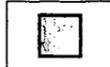
Geologische Übersichtskarte, M 1 : 200.000



<b>Landschaftsplan Vollstedt</b>	
<b>Geologie</b>	
<b>Karte 3</b>	
Auftraggeber: Gemeinde Vollstedt	
Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer freischaffende Landschaftsarchitektin Rudolf-Diesel-Str. 16 25913 Leck Tel.: 04662/ 3026 Fax. 04662/ 1034	Maßstab: 1 : 20.000 Datum: Okt. 1995 bearbeitet: Lampe gezeichnet: S. Christiansen

# BODEN

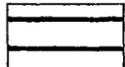
**BRÄUNERDE-PODSOL AUS SAND UND LEHMIGEM SAND ÜBER LEHM, STELLENWEISE PSEUDOGLEY**

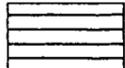
 **Bodenpunkte 10 - < 20**  
Ackerland und Acker-Wechselnd  
(sowie nicht geschätzte Flächen)

 **Bodenpunkte 20 - 40**  
Acker und Acker-Wechselnd

 **Bodenpunkte 20 - 45**  
Grünland und Grünland-Wechselnd, Stufe 2-3

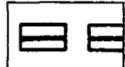
**GLEY-PODSOL AUS SAND, MIT ORTERDE ODER ORTSTEIN**

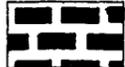
 **Bodenpunkte 10 - < 20**  
Ackerland (sowie nicht geschätzte Flächen)

 **Bodenpunkte 20 - 30**  
Ackerland

 **Bodenpunkte 20 - 45**  
Grünland-Wechselnd, Stufe 2 - 3

**ANMOOR- UND NIEDERMOORBÖDEN AUS MOORERDE AUF SAND UND NIEDERMOORTORF**

 **Bodenpunkte meist 10 - < 20**  
Ackerland (sowie nicht geschätzte Flächen)

 **Bodenpunkte 20 - 30**  
z.T. Ackerland, überwiegend Grünland-Wechselnd, Stufe 2 - 3

 **Bodenpunkte 31 - 45**  
Grünland-Wechselnd, Stufe 2

**Quellen:** - Bodenkarte, M 1 : 200.000  
- Reichsbodenschätzung

**Landschaftsplan Vollstedt**

**Boden**

**Karte 4**

Auftraggeber: Gemeinde Vollstedt

Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer  
freischaffende Landschaftsarchitektin  
Rudolf-Diesel-Str. 16 25913 Leck  
Tel.: 04662/ 3026 Fax: 04662/ 1034

Maßstab: 1 : 20.000  
Datum: Okt. 1995  
bearbeitet: Lampe  
gezeichnet: S.Christiansen

### 3.6 Windenergie

Die Gemeinde verfügt über Windkrafteignungsgebiete (s. Karte 8) gemäß der Teilfortschreibung des Regionalplanes V. Über den Bebauungsplan Nr. 1 wurde ein Teil dieser Eignungsräume im Gebiet A (s. Karte 7) verbindlich überplant. Es werden 7 Anlagen des Typs "Enercon-40" mit 56 m Nabenhöhe, 40,3 m Rotordurchmesser und einer Nennleistung von je 500 kW aufgestellt. Aufgrund der Novellierung des BauGB zum 1.01.1997 besteht für die Gemeinde Vollstedt der Bedarf einen Flächennutzungsplan aufzustellen, in dem die Windenergienutzung für das Gemeindegebiet abschließend geregelt wird. Vorbereitend zum B-Plan Nr. 1 wurde eine vorgezogene landschaftsplanerische Stellungnahme zur Windkraftnutzung erstellt. Das Gebiet im Norden der Gemeinde wurde dabei als für Windenergienutzung geeignet bewertet. Das Gebiet im Westen der Gemeinde ist für Windkraft weniger gut geeignet.

### 3.7 Ver- und Entsorgung

Im Gemeindegebiet verlaufen mehrere Niederspannungsfreileitungen der Schlesweg. Über die geschlossene Ortslage verläuft außerdem eine Richtfunktrasse der Telekom. Ob die Belange der Telekom, für den Bereich Richtfunk durch einen Eingriff betroffen sind, kann erst nach detaillierter Standortbestimmung der zu errichtenden Objekte festgestellt werden. Die Lage der Richtfunktrasse ist Karte 7 zu entnehmen.

### 3.8 Altlastverdachtsflächen

Innerhalb der Gemeinde befindet sich eine Altlastverdachtsfläche nördlich des Hellweges. Dort ist in der Vergangenheit Bauschutt abgelagert worden. Die Deponie wird nicht mehr betrieben und die Fläche ist mit Fichten aufgeforstet worden. Die Fläche ist in der Karte 7 dargestellt. weitere Altstandorte sind nicht bekannt.

### 3.9 Verkehr

Durch das Gemeindegebiet läuft die Landesstraße 12 (nach Verkehrszählung 1995 mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von 2892 Kfz bei km 0,3000 [zwischen Sönnebüll und Bredstedt]) von Bredstedt nach Flensburg und die Kreisstraße 46 Dörpum - Drelsdorf.

## 4 PLANUNGSVORGABEN UND ENTWICKLUNGSVORSCHLÄGE

### 4.1 Ziele der Raumordnung

Für die Gemeinde Vollstedt werden folgende Vorgaben im Landesraumordnungsplan (Entwurf) und im Regionalplan V (incl. Teilfortschreibung) gemacht (s. a. Karte 7: Planungsvorgaben und Entwicklungsvorschläge):

- Vollstedt wird eine Agrar- und Wohnfunktion zugewiesen.
- Ein Ausbau der L 12 ist langfristig vorgesehen.
- Der äußerste Osten (betroffen ist lediglich die Waldfläche) ist Teil einer Biotopverbundachse auf Landesebene, die in weitem Bogen von Rummelsberg über Löwenstedt, Joldelund, Högel, Drelsdorf nach Struckum verläuft.
- Der Westen des Gemeindegebietes ist als "Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung" ausgewiesen.
- Es werden Windkrafteignungsgebiete ausgewiesen (s. Karte 8).

## 4.2 Bauleitplanung

Die Gemeinde Vollstedt hat keinen gültigen Flächennutzungsplan. Im Gemeindegebiet sind über den Bebauungsplan Nr. 1 "Flächen für die Landwirtschaft", "Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen" und "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" ausgewiesen worden. Die wesentlichen Inhalte des B-Planes Nr. 1 sind in der Karte 7 dargestellt.

Die Gemeinde will eine Abrundungssatzung aufstellen. Die Landschaftseinheit "Geschlossene Ortslage" deckt sich mit einem Vorschlag zum Geltungsbereich der Abrundungssatzung (s. Karte 9).

## 4.3 Denkmalschutz

### Archäologische Denkmale:

Archäologische Denkmale sind in der Karte 7 dargestellt. Es gibt in Vollstedt keine sichtbar in Erscheinung tretenden Denkmäler. Trotzdem gibt es Hinweise auf Siedlungsplätze am Rande des Abflusstales der Ostenau (LA 1, 2, 6, 9).

### Baudenkmale:

Im Gemeindegebiet sind keine Gebäude als Kulturdenkmale eingestuft.

## 4.4 Naturschutz und Landschaftspflege

Im Gemeindegebiet finden sich keine bestehenden Schutzgebiete und -objekte im Sinne des Naturschutzrechtes mit Ausnahme von Knicks (incl. ebenerdige Hecken und unbestockte Wälle - geschützt nach § 15b LNatSchG), Teichen, einem Bruchwald und zwei Trockenrasen (geschützt nach § 15a LNatSchG). Wald, Bäche, Gräben und landschaftsbildprägende Bäume unterliegen der Eingriffsregelung gemäß § 7 LNatSchG (s. Karte 5).

Der äußerste Osten des Gemeindegebietes ist Teil des vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebietes "Ostenau- und Kollundmoorniederung mit Joldelunder und Löwenstedter Geest" (s. Karte 7).

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 1 wurden Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen (s. Karte 7). Die Flächen sollen künftig extensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein<sup>2</sup> hat mit Stand vom Oktober 1995 als unabgestimmter Fachbeitrag für den künftigen Landschaftsrahmenplan das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein vorgelegt. In dieser Planung werden Schwerpunkträume für den Naturschutz ausgewiesen. Diese Schwerpunkträume werden durch Verbundachsen miteinander verbunden.

Vollstedt ist wie folgt betroffen (s. Karte 7):

- Die Kleine Au ist von Norden kommend bis zur L 12 als "sonstige Nebenverbundachse" mit einer angestrebten Mindestbreite von insgesamt 100 m (je 50 m beiderseits der Ufer) ausgewiesen.
- Östlich des Gemeindegebietes verläuft von Norden nach Süden eine Hauptverbundachse auf Högeler und Drelsdorfer Gebiet. Die Waldparzelle im äußersten Osten Vollstedts ragt als einziger Teil Vollstedts in diese Verbundachse hinein.

<sup>2</sup> seit dem 1.01.1996: Landesamt für Natur und Umwelt

- Auf Breklumer Gemeindegebiet ist "Breklumfeld" als Schwerpunktraum ausgewiesen. Dieser Schwerpunktraum grenzt z.T. direkt an Vollstedt.

## **5 BEWERTUNG UND LEITBILDER / ALLGEMEINE ZIELE DES LANDSCHAFTSPLANES**

Aufgrund der durch die Bestandserhebung und -erfassung gewonnenen Daten erfolgt eine Bewertung des Landschafts- und Naturhaushaltes im Gemeindegebiet. Um eine bessere Differenzierung vornehmen zu können, bietet es sich an, das Gemeindegebiet in unterschiedliche +/- homogene Landschaftseinheiten zu unterteilen. Diese Unterteilung erfolgt in

1. Landschaftseinheit: geschlossene Ortslage (= Vorschlag für Geltungsbereich der Abrundungssatzung)
2. Landschaftseinheit: Bredstedter Geest (= Bereich der freien Landschaft mit Sandböden)
3. Landschaftseinheit: Ostenauniederung (= Bereich der freien Landschaft auf Nieder- und Anmoorböden in der Ostenauniederung)

### **5.1 Landschaftseinheit: Geschlossene Ortslage**

#### Vorbelastungen von Natur und Landschaft:

Vorbelastungen sind nicht erkennbar.

#### Entwicklungspotential:

Das Entwicklungspotential ist wegen des positiven Ausgangszustandes gering. Verbesserungen der ökologischen Wertigkeit bzw. der Ortsbildqualität sind kaum notwendig.

#### Bewertung:

Der hohe Anteil an historischer Bausubstanz, das hohe Grünvolumen (v. a. alter Baumbestand) und die lockere Bebauung verleihen dem Ort eine hohe ökologische Wertigkeit und eine besondere ästhetische Prägung.

#### Leitbild / landschaftsplanerische Zielsetzung:

Erhalt des jetzigen Zustandes bei weiterer Entwicklung im Einklang und unter Beachtung der heute vorhandenen Strukturen

#### Landschaftsplanerische Maßnahmen:

- Erhalt und Pflege aller Gehölzstrukturen im Ort
- Neupflanzung von Gehölzstrukturen bei Abgang von Gehölzen
- Schließung von Lücken in der Ortsrandbegrünung v. a. im Süden
- Kein Überbauen von Baulücken in der geschlossenen Ortslage nach § 34 BauGB
- Bereitstellung von Bauland (bei Bedarf) auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Durchgrünung neuer Bauflächen mit Großgehölzen (Einzelbäume, Hecken, Knicks)

- Verwendung von ortstypischen Bauformen und Baustoffen bei Neubauten
- Keine Überdimensionierung von Neubauten

## 5.2 Landschaftseinheit: Bredstedter Geest

### Vorbelastungen von Natur und Landschaft:

Folgende Vorbelastungen sind in der freien Landschaft zu erkennen:

- 7 geplante Windkraftanlagen
- hohe Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung (v. a. starke Düngung)
- lückiges Knicknetz
- z. T. schlechter Zustand von Knicks oder unbestockten Knickwällen; Abzäunungen sind teilweise auf den Knickwällen  $\Rightarrow$  Viehvertritt und Nährstoffeintrag auf potentiellen Trockenstandorten
- Bestockung von Knickwällen mit nicht heimischen Sitka-Fichten
- Bestockung von Wald mit nicht heimischen Fichten
- Verrohrung bzw. naturferner Ausbau von Gräben und Bächen
- Mangel an ungenutzten oder nur extensiv genutzten Flächen wie Feldgehölzen, Ruderalfluren oder Saumbiotopen
- Landesstraße 12 (Biotopzerschneidung, Lärm und Schadstoffemissionen)
- Altlastverdachtsfläche nördlich des Hellweges

### Entwicklungspotential:

Naturhaushalt:

Die Landschaftseinheit weist v. a. im Norden mit niedrigen Bodenpunkten ein grundsätzlich hohes ökologisches Entwicklungspotential auf.

Landschaftsbild:

Aufgrund anthropogener Vorbelastungen ist das Entwicklungspotential hoch.

### Bewertung:

Naturhaushalt:

Die Landschaftseinheit ist als ökologisch stark verarmt einzustufen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen bieten wegen der Intensität der Nutzung nur noch wenigen Pflanzen und Tieren Lebensraum. Es gibt kaum extensiv genutzte Flächen, auf denen weitaus mehr und auch seltenere Arten leben könnten. Die Flächen sind zudem (durch die menschliche Nutzung) weitgehend nivelliert, d. h. es gibt kaum kleinskalige Wechsel in der Art und Intensität der Nutzung, den Nährstoffverhältnissen, den Wasserverhältnissen usw. Die Artenvielfalt sinkt, da unterschiedliche Lebensräume, in denen in ihren Ansprüchen verschiedenartige Pflanzen und Tiere leben können, beseitigt werden. Außerdem stehen nur wenige Rückzugsräume wie Feldgehölze, Staudenfluren, etc. zur Verfügung.

Landschaftsbild:

Das Landschaftsbild wird durch (geplante) Windkraftanlagen augenfällig gestört. Daneben treten aber auch wenig augenfällige Störungen zu Tage. Das Land wird intensiv landwirtschaftlich genutzt, was zu einer Verarmung der Landschaft an gliedernden und belebenden bzw. naturnahen Strukturen (Knick, Feldgehölze, Raine, Säume, Teiche, etc.) geführt hat. Naturnähe, Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sind in Mitleidenschaft gezogen.

Leitbild / Landschaftsplanerische Zielsetzung:

Großflächiger Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung unter Schaffung von ökologisch wertvollen und landschaftsbildprägenden Kleinstrukturen (Knicks, Feldgehölze, Kleingewässer, Raine, Staudenfluren, etc.) / wenn möglich Extensivierung auf freiwilliger Basis

Landschaftsplanerische Maßnahmen:

- wenn möglich: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, z. B.:
  - keine zusätzliche Entwässerung bzw. wenn möglich Wiedervernässung von Grünland
  - kein Grünlandumbruch / keine Neuansaat bzw. Verlängerung der Umbruchsintervalle
  - möglichst geringer Viehbesatz
  - möglichst wenige Mahden pro Jahr (nur zwischen dem 15.06. und dem 15.09.)
  - kein Einsatz von Kunstdünger oder Gülle
  - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
  - Schaffung unbewirtschafteter Säume (die sporadisch gemäht werden sollten) z. B. an Knicks oder Wegen
  - Schaffung von Ackerrandstreifen, d.h. Verzicht von Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz auf einem mind. 5 m breiten Randstreifen
  - Erhalt der Kleinreliefs im Grünland durch Verzicht auf Walzen, Schleppen u. ä.
- Erhaltung und Neuschaffung von Teichen
  - Schaffung von unbewirtschafteten Pufferstreifen um Teiche
  - Abzäunung (von Teilen) des Ufers
  - Schaffung von flachen Ufern mit unregelmäßigen Steigungen und Formen
  - bei Verlandung: Ausbaggern
- Erhaltung bzw. Neuschaffung von Gräben zur Vernetzung der bestehenden Gräben
- Extensive Pflege von Gräben und Vorflutern
  - zeitlich versetzte Unterhaltung (in verschiedenen Jahren) unterschiedlicher Grabenabschnitte
  - Mahd möglichst mit Balken- nicht mit Schlegel- oder Kreiselmähern
  - Abfahrt des Mähgutes
  - Entkrautung der Grabensohle möglichst mit Sense oder Messerbalken, nicht mit Mähkorb
  - Entkrautung der Sohle möglichst in Intervallen von mind. 2 - 3 Jahren
  - Entkrautung und Räumung der Sohle nur im Herbst
  - keine vollständige Entfernung von Unterwasservegetation bei Entkrautung der Grabensohle
  - kein Einsatz von Grabenfräsen; wenn möglich Einsatz von Grabenlöffeln bei Räumung
  - möglichst lange Intervalle zwischen Räumungen (5 - 7 Jahre und länger)
  - Schaffung von naturnahen, flachen Ufern und Bermen
  - Schaffung von unbewirtschafteten Randstreifen bzw. Bepflanzen der Ufer mit Schwarz-Erlen oder Weiden
  - Öffnen von verrohrten Abschnitten
  - Beseitigung von Querbauwerken (Wehre, Sohlabstürze, u. ä.)
- Erhalt und Neuschaffung von Wald und Feldgehölzen
- Erhaltung und Neuschaffung von Knicks zur Vernetzung bestehender Gehölzstrukturen
- Sachgerechte Pflege von Knicks

- Abzäunung des Knicks um Viehvertritt und Verbiß der Gehölze zu vermeiden
- Abzäunung von unbestockten Knickwällen in einem Abstand der geeignet ist Verbiß (keinen Vertritt!) durch Weidetiere zuzulassen (dadurch Aushagerung der Wälle und Entwicklung von Magerrasenvegetation)
- kein Anpflügen des Knickfußes
- fachgerechtes Knicken alle 10 - 15 Jahre in der Zeit vom 01.10.15.09. - 14.03.
- abschnittweises Knicken
- Ausbessern beschädigter Wälle
- kein Schlegeln
- kein Bepflanzen mit nicht heimischen Gehölzen (Fichten, Teebusch, Kartoffelrose, Spätblühende Traubenkirsche u.ä.)
- kein Bepflanzen von Knickwällen die Trocken- und Magervegetation oder Heiderelikte aufweisen

### 5.3 Landschaftseinheit: Ostenauniederung

#### Vorbelastungen von Natur und Landschaft:

Folgende Vorbelastungen sind in der freien Landschaft zu erkennen:

- hohe Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung (v. a. starke Düngung)
- Entwässerung der Moorböden (Folge: Sackung und Verdichtung des Bodens; Stickstoffmineralisation und -freisetzung; Emission von CO<sub>2</sub>, Methan, Lachgas, Ammoniak; Rückgang der Artenzahlen von Pflanzen und Tieren)
- Bestockung von Knickwällen mit nicht heimischen Fichten
- Bestockung von Wald mit nicht heimischen Fichten
- Verrohrung bzw. naturferner Ausbau von Gräben und Bächen
- Mangel an extensiv genutzten Flächen

#### Entwicklungspotential:

Naturhaushalt:

Die Landschaftseinheit weist aufgrund der Bodenverhältnisse ein sehr hohes ökologisches Entwicklungspotential auf. Die Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland wäre möglich. (Extensives) Feuchtgrünland stellt einen in Schleswig-Holstein extrem selten gewordenen Lebensraum dar.

Landschaftsbild:

Aufgrund des weitgehenden Fehlens augenfälliger anthropogener Vorbelastungen ist das Entwicklungspotential, bei positivem Ausgangszustand, gering.

#### Bewertung:

Naturhaushalt:

Es gelten die Ausführungen zur Landschaftseinheit "Bredstedter Geest". Besonders problematisch ist die intensive landwirtschaftliche Nutzung, v. a. die Düngung und Entwässerung dieser Landschaftseinheit zu sehen.

Landschaftsbild:

Das Landschaftsbild stellt sich als für die Kulturlandschaft in Flußniederungen in Schleswig-Holstein weitgehend typisch dar. Durch Extensivierung und Wiedervernässung würde der Artenreichtum, und damit das Erscheinungsbild (z. B. Blütenreichtum) positiv beeinflusst.

Leitbild / Landschaftsplanerische Zielsetzung:

Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung / wenn möglich Extensivierung und Vernässung der Flächen auf freiwilliger Basis

Landschaftsplanerische Maßnahmen:

Es gelten grundsätzlich die gleichen Ziele wie für die Landschaftseinheit "Bredstedter Geest". Der Schwerpunkt sollte jedoch weniger auf die Schaffung von Kleinstrukturen (Niedermoorstandorte weisen i. d. R. eine recht geringe Strukturvielfalt auf) als vielmehr auf die Extensivierung und Wiedervernässung der landwirtschaftlichen Nutzflächen gelegt werden. In keinem Falle sollten die Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden! Ein Brachfallen von Niedermoorstandorten ist mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege (zumindest wenn nicht gleichzeitig drastisch wiedervernässt wird) nicht zu vereinbaren. Rotationsbrachen sind sinnvoll, wenn die Brachen nicht länger als 3 Jahre dauern.

## **6 PLANUNG / SPEZIELLE ZIELE DES LANDSCHAFTSPLANES**

### **6.1 Allgemeines**

Neben den unter Ziffer 5 formulierten "allgemeinen" Zielen, die für die Gesamtheit der jeweiligen Landschaftseinheiten gelten und sich in gleicher oder doch ähnlicher Weise für jede beliebige Gemeinde auf der nordfriesischen Geest formulieren lassen, sollen im folgenden speziell auf die Verhältnisse in Vollstedt zugeschnittene Planungsaussagen getroffen werden.

Diese Planungen sind in der Karte 9 dargestellt.

Die Umsetzung der im folgenden dargestellten Planungen wird in der Regel nicht sofort erfolgen, sondern erst in Zukunft, wenn die jeweilige Situation es ermöglicht oder erfordert.

Der Landschaftsplan ist ein Fachplan, der nur die Belange des Arten- und Biotopschutzes, des Ressourcenschutzes, des Landschaftsbildes und der Erholungseignung der Landschaft berücksichtigt. Die dargestellte Planung soll der Gemeinde als Hilfe dienen um diese Belange bei Abwägungsprozessen mit anderen öffentlichen und privaten Belangen ausreichend und fachlich fundiert berücksichtigen zu können. Alle im Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen beruhen für die Landeigentümer auf Freiwilligkeit. Die Grundeigentümer können nicht zur Durchführung oder Duldung dieser Maßnahmen gezwungen werden.

### **6.2 Schutzgebiete**

Der östliche Teil des Gemeindegebietes liegt im vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebiet "Ostenau- und Kollundmoorniederung mit Joldelunder und Löwenstedter Geest" (s. Ziffer 4.4). Die Gemeinde unterstützt grundsätzlich die geplante Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet. Im Verfahren der Schutzgebietsausweisung ist die Gemeinde zu beteiligen. Die Gemeinde behält sich vor einer Schutzgebietsausweisung nur zuzustimmen, wenn den betroffenen Landeigentümern und -nutzern keine unzumutbaren Auflagen gemacht werden.

Andere Schutzgebietsausweisungen sind nicht vorgesehen und aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege auch nicht sinnvoll.

### 6.3 Biotopverbund

Durch die Intensität der Flächennutzung kommt dem Biotopverbund in Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung zu. Es ist damit zu rechnen, daß in den nächsten Jahrzehnten ca. 50% aller in Schleswig-Holstein heimischen Tier- und Pflanzenarten aussterben werden. Dieser Trend wäre nur durch ein radikales Umdenken bezüglich der Flächennutzungen durch den Menschen zu stoppen. Da eine naturverträgliche, flächendeckende Nutzung durch die politischen Rahmenbedingungen und ökonomische Zwänge der Landnutzer unmöglich erscheint, soll unsere Kulturlandschaft durch Biotopverbundsysteme mit "Lebensadern" durchzogen werden, die bedrohten Arten Rückzugsräume und Ausbreitungsmöglichkeiten bieten.

Rechtsgrundlage für den Biotopverbund ist § 1 (2) 11 Landesnaturschutzgesetz. Die Gemeinden sind gemäß § 1 (2) 13 LNatSchG angehalten die Verwirklichung des Biotopverbundes sicherzustellen und "vorrangige Flächen für den Naturschutz" auszuweisen und im Landschaftsplan darzustellen (§ 6a (1) 4a LNatSchG). Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem muß auf Gemeindeebene durch örtliche Verbundstrukturen ergänzt werden (z.B.: Knicks, Raine, Fließgewässer, Wege- und Straßenrandstreifen, ....) (§ 15 (2) LNatSchG).

Die Gemeinde Vollstedt stimmt einer Ausweisung der Kleinen Au als Biotopverbundachse von Norden kommend bis zur L 12, wie vom Landesamt für Natur und Umwelt vorgeschlagen nicht zu, da praktisch nur ein wirtschaftender Landwirt die Flächen beiderseits der Au besitzt. Bei einer Realisierung der Biotopverbundachse wäre dieser Landwirt wirtschaftlich zu stark betroffen.

Südlich der Gemeindegrenze zu Högel ist der Aufbau einer örtlichen Verbundachse möglich. Über die Schaffung von Kleinstrukturen (s. Ziffer 5.2) kann die Kleine Au mit der Ostenauniederung verbunden werden. In der Karte 9 ist diese Verbundachse nur angedeutet. Die genaue Lage von künftig entwickelbaren Verbundstrukturen und Trittsteinbiotopen soll im Landschaftsplan nicht festgelegt werden, sondern von den Landeigentümern nach eigenem Ermessen festgelegt werden. Diese örtliche Verbundachse eignet sich nicht zur Übernahme in den Flächennutzungsplan.

Die unter Ziffer 5.2 entwickelten Maßnahmen sollen vorrangig in der Verbundachse südlich Högel durchgeführt werden.

Das Waldstück im äußersten Osten der Gemeinde wird als Teil einer Hauptverbundachse im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem ausgewiesen.

### 6.4 Schaffung von Kleinstrukturen

Folgende Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Qualität sollten in Vollstedt in der Zukunft durchgeführt werden (siehe Karte 9):

- Schaffung von unbewirtschafteten Pufferzonen um Teiche z. B. durch Abzäunen eines Teiles des Ufers in 2 m Breite / Pflanzen von Bäumen vor allem am Südufer der Teiche
- Öffnung von verrohrten Fließgewässerabschnitten / besonders geeignet sind Rohrleitungen, die entlang anderer Strukturen wie Knicks oder Wege liegen, da so die landwirtschaftliche Nutzbarkeit der Flächen nicht in unzumutbarer Weise eingeschränkt wird / Solche Maßnahmen sind nur in Absprache und im Einvernehmen mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband möglich.
- Beseitigung eines Querbauwerkes in der Kleinen Au zur Sicherstellung der Biotopverbundfunktion
- Erhaltung von bestehender Trockenvegetation auf Knickwällen (diese ist empfindlich gegen Düngung - beim Ausbringen von Dünger sollte darauf geachtet werden, daß kein Dünger auf die Wälle gelangt)

- Ergänzung des bestehenden Knicknetzes, durch Schließen von Lücken im Knickbestand / diese Maßnahmen sollten vor allem entlang der bestehenden Straßen und Wege durchgeführt werden (entlang der Landesstraße 12 und der Kreisstraße 46 ist die Straßenmeisterei Bredstedt zu beteiligen)/ innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen bieten sich solche Maßnahmen dort an, wo Lücken relativ klein sind bzw. wo die Schläge ohnehin voneinander (z. B. durch Gräben) getrennt sind
- Ersetzen bestehender Fichten auf Knickwällen durch Laubgehölze bei Abgang der Fichten

## 6.5 Fließgewässerrenaturierung

Im Gemeindegebiet verläuft die Kleine Au als natürlich entstandenes Fließgewässer. Die Kleine Au ist naturfern ausgebaut. Eine Renaturierung der Kleinen Au wird von der Gemeinde befürwortet. Folgende Maßnahmen wären z. B. denkbar:

- Erhöhung der Gewässersohle auf der gesamten Fließstrecke
- Entfernen von Bettbefestigungen (Bongossifaschinen)
- Entfernen von Querbauwerken (Wehre, Sohlabstürze) bzw. Umbau zu Schwellen oder Einbau von Fischwanderhilfen
- Schaffung von flachen Ufern / Bermen
- Zulassen von Uferabbrüchen
- Schaffung von Kolken
- Anpflanzen von Schwarz-Erlen (Uferbefestigung) und / oder anderen Gehölzen wie Weiden vor allem am südlichen Ufer (Beschattung des Gewässers)
- Schaffung eines 15 m (mind. 2 m !) breiten unbewirtschaftetem Randstreifens
- Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung, vor allem Verzicht auf Gülle und Mineraldünger

Entsprechende Maßnahmen werden nur in Absprache und im Einvernehmen mit den Wasser- und Bodenverbänden durchgeführt.

## 6.6 Wald

Bestehende Fichtenforste sollen mittelfristig in einen reinen Laubwald umgewandelt werden. Zu diesem Zweck sollten abgängige Fichten durch einheimische, standortgerechte Laubgehölze ersetzt werden, bzw. die Wälder der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Neuwaldbildung wird von der Gemeinde grundsätzlich begrüßt. Es muß unbedingt beachtet werden, daß für Aufforstungen nur Pflanzen einheimischer Herkunft verwendet werden, da nur bei diesen sichergestellt ist, daß sie gedeihen.

Ein Teil des Waldgebietes nördlich der L 12 wird extensiv beweidet. In Absprache mit dem Forstamt Nordfriesland sollen die Bereiche die (noch) bestockt sind abgezäunt und der natürlichen Sukzession überlassen werden. Der gehölzfreie Bereich soll auch weiter extensiv beweidet werden. Der Schwerpunkt der Extensivierung ist auf den Verzicht jeglicher Düngung zu legen. Hier haben sich Trockenrasen- und Heideinitiale gebildet, die gefördert werden sollen. Als flankierende Maßnahme ist das Abschieben anstehenden Oberbodens sinnvoll.

## 6.7 Landschaftsbezogene Erholung

Landschaftsbezogene Erholung ist in Vollstedt grundsätzlich möglich. Der Gemeinde fehlen jedoch entsprechende Infrastruktureinrichtungen (z.B.: Reithallen und -wege, Bänke entlang der vorhandenen Wege, u. ä.) weitgehend. Trotzdem ist die Gemeinde für Erholung und auch Tourismus (z. B.: Ferien auf dem Bauernhof) geeignet. Die

Gemeinde besitzt ein recht dichtes Wegenetz und ist durch die bäuerlich-ländliche Prägung des Ortes durchaus attraktiv. Durch eine Umsetzung der Maßnahmen der Ziffer 5.2 ließe sich das Landschaftsbild aufwerten und vor allem die Belastung durch Windkraftanlagen mindern.

Der Bau eines Rad- / Fußweges entlang der Kreisstraße 46 wird von der Gemeinde befürwortet. Das Wegenetz in der Gemeinde ist ansonsten dicht genug um landschaftsbezogene Erholung zu gewährleisten.

Es wäre zu begrüßen, wenn der "Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung" im Regionalplan V gemäß den Vorgaben des (Entwurfs des) Landesraumordnungsplanes auch auf Vollstedter Gebiet ausgedehnt würde.

### **6.8 Landwirtschaft**

Die landwirtschaftliche Nutzung soll in Vollstedt weiter flächendeckend beibehalten werden. Die derzeit und aller Voraussicht nach auch künftig sehr intensive Bewirtschaftung ist mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege zu vereinbaren, wenn die unter der Ziffern 5.2 und 5.3 unter "allgemeine landschaftsplanerische Maßnahmen" formulierten Entwicklungsvorschläge durchgeführt werden. Die entsprechenden Maßnahmen sollten -wenn möglich- vordringlich in den Biotopverbundachsen durchgeführt werden.

Die Landschaftseinheit "Ostenauniederung" weist wegen der anstehenden Nieder- und Anmoorböden ein besonders hohes Entwicklungspotential auf. Wenn in Vollstedt Extensivierungen der landwirtschaftlichen Nutzung durchgeführt werden sollten, ist diese Landschaftseinheit im besonderen Maße geeignet. Dies gilt im besonderen Maße für den Teil dieser Landschaftseinheit, der innerhalb des vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebietes liegt.

Der Spielraum für flächige Extensivierungen wird in Zukunft wohl klein bleiben. Die Möglichkeit von Extensivierungen muß jedoch, zum Beispiel im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von Bauleitplanungen, vor allem in den Biotopverbundachsen und der Ostenauniederung geprüft werden.

### **6.9 Jagd / Fischerei**

Die jagdliche Nutzung soll weiterhin beibehalten werden und ist mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar (z.B.: Regulierung des Reh- und Fuchsbestandes). Eine Bejagung von Tierarten der Rote Liste Schleswig-Holstein (z.B.: Rebhuhn; Marderartige, Wildgänse) sollte unbedingt unterbleiben.

Eine künftige Fischereinutzung läßt sich in Vollstedt zur Zeit nicht absehen. Das Aussetzen nicht heimischer Fische (z.B.: Graskarpfen, Regenbogenforelle) sowie nicht an bestehende Gewässerverhältnisse angepaßter Arten (z.B.: Bachforelle) sollte in jedem Fall unterbleiben.

### **6.10 Windenergie**

Die Gemeinde wird einen Flächennutzungsplan aufzustellen, in dem die Windenergienutzung im Gemeindegebiet abschließend geregelt wird.

Aus landschaftsplanerischer Sicht sind vor allem die Flächen im Norden des Gemeindegebietes für Windkraft geeignet. Dieser Bereich ist bereits durch den Bebauungsplan Nr. 1 weitgehend überplant. Die konkreten Standorte der Anlagen stehen fest und Baugenehmigungen sind erteilt. Dieser Bereich sollte von weiteren Anlagen freibleiben um das Landschaftsbild nicht weiter zu belasten. Anderenfalls besteht die Gefahr, daß das Dorf nach Norden hin durch einen Riegel von Windkraftanlagen abgeschirmt wird.

Die Flächen östlich der geschlossenen Ortslage sind weniger gut für Windenergie geeignet (siehe Vorgezogene landschaftsplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1). Zum geplanten Landschaftsschutzgebiet (gemäß Landschaftsplan zu vernässendes und zu extensivierendes Niedermoor mit hohem Entwicklungspotential für scheue und seltene Wat- und Wiesenvögel) soll in jedem Fall ein Abstand von mindestens 500 m eingehalten werden.

Östlich der geschlossenen Ortslage ist noch eine Fläche für eine Windkraftanlage (1,5 MW Nennleistung, 68 m Nabenhöhe, 100 m Gesamthöhe) ausgewiesen worden. Diese geplante Anlage wird Teil eines Windparks der Gemeinde Drelsdorf. In Drelsdorf sollen drei Anlagen unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Vollstedt errichtet werden. Der Windpark soll (für das Drelsdorfer Gebiet) über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Drelsdorf planungsrechtlich abgesichert werden. Die geplanten Anlagenstandorte sind in Karte 9 dargestellt. Die Fläche zur Errichtung von Windkraftanlagen auf Vollstedter Gebiet schließt sich an den Geltungsbereich der 5. Flächennutzungsplanänderung Drelsdorfs an. Somit können die Anlagenstandorte beim Auftreten rechtlicher oder tatsächlicher Probleme verschoben werden (die Drelsdorfer Anlage unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Vollstedt könnte sich etwa geringfügig nach Norden auf Vollstedter Gebiet verschieben). Mit einer Verschiebung der dargestellten Anlagenstandorte ist nicht zu rechnen.

Die geplante Anlage auf Vollstedter Gebiet ist mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar, da

- sie, auch optisch, Teil eines ohnehin geplanten Windparks wird,
- der Anlagenstandort innerhalb der Windkräfteeignungsflächen gemäß der Teilfortschreibung des Regionalplanes V liegt,
- Abstandsanforderungen gemäß des Runderlasses "Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen" eingehalten werden,
- ein Abstand zum geplanten Landschaftsschutzgebiet "Ostenau- und Kollundmoorniederung mit Joldelunder und Löwenstedter Geest" von 500 m eingehalten wird.

Ein weiterer Ausbau der Windenergienutzung sollte in Vollstedt unterbleiben um eine Belästigung der Bevölkerung durch die Windkraft auszuschließen, und die Eignung der Landschaft für Erholung und Fremdenverkehr nicht zu schmälern (gut die Hälfte des Gemeindgebietes ist ein "Raum mit besonderer Bedeutung für Fremdenverkehr und Erholung"). Die geplante Biotopverbundachse im Norden der Gemeinde soll in jedem Falle von Windkraftanlagen frei bleiben. Der Abstand von 500 m zum geplanten Landschaftsschutzgebiet soll ebenfalls unbedingt von Windkraftanlagen freibleiben. Die Gemeinde ist gegen einen weiteren Ausbau der Windenergienutzung. Im Flächennutzungsplan ist zu prüfen, ob die Gemeinde eventuell im Rahmen der Privilegierung der Windkraft (Änderung des Baugesetzbuches) gezwungen ist, weitere Flächen auszuweisen.

### 6.11 Künftige bauliche Entwicklung

Die Gemeinde wird zur Sicherung der künftigen baulichen Entwicklung eine Abrundungssatzung beschließen. Der vorgeschlagene Geltungsbereich der Abrundungssatzung entspricht der Landschaftseinheit "Geschlossene Ortslage". Das Schließen von Baulücken innerhalb des Geltungsbereiches der Abrundungssatzung gemäß § 34 BauGB wäre möglich. Eine Überbauung von vorhandenen kleinen Baulücken ist aus landschaftsplanerischer Sicht jedoch nicht wünschenswert (s. 2.8.2, 2.10 und 5.1). Für Bebauung gut geeignet, ist die in Karte 9 dargestellte größere Baulücke im Osten des Dorfes. Hier wären etwa 7 Baugrundstücke möglich, so daß der absehbare Bedarf Vollstedts (zur Zeit 128 Einwohner) gedeckt ist.

Die künftige Bebauung soll sich einreihig entlang der vorhandenen Straße weiterentwickeln. Straßenneubauten, Zersiedelung, Verfestigung von Splittersiedlungen und das Überspringen natürlicher oder künstlicher Begrenzungen werden ausgeschlossen und die Vorgaben des LNatSchG werden erfüllt (§ 1 (2) Nr. 4, 5, 6 LNatSchG). Die unter Ziffer 5.1 formulierten Ziele und Maßnahmen sind zu beachten. Insbesondere sollte neue Bebauung mit Gehölzen zur angrenzenden freien Landschaft eingegrünt und die Baugrundstücke in sich durchgrünt werden. Der bestehende Knick soll soweit wie möglich erhalten werden. Es sollen nur ortstypische Baustoffe und Bauformen verwandt werden. Die Bauhöhen sollen sich am Bestand orientieren.

## 6.12 Denkmalschutz

Über in der Karte 9 dargestellten unterirdischen archäologischen Denkmäler sollte eine Nutzung als Dauergrünland stattfinden um die Denkmäler in ihrem Bestand zu sichern. Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein soll bei Eingriffen in den Niederungen informiert werden.

## 7 UMSETZUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN

Eine Umsetzung der Ziele des Landschaftsplans kann durch Ausweisung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge von Bauleitplanungen (i.d.R.: B-Pläne), durch freiwillige Maßnahmen der Landeigentümer oder der Gemeinde, durch Schutzgebietsausweisungen, durch Flächenankäufe (Stiftung Naturschutz) oder durch den sogenannten Vertragsnaturschutz erfolgen.

Schutzgebietsausweisungen werden nur unter Beteiligung der Gemeinde und der Grundeigentümer durchgeführt. Die Grundeigentümer werden für evtl. Ertragseinbußen entschädigt.

Flächenankäufe von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen werden durch die Stiftung Naturschutz getätigt. Angesichts der angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Hand ist in Vollstedt kaum damit zu rechnen, daß Flächen aufgekauft werden, da ihr Wert für den Naturschutz vergleichsweise gering ist.

Beim Vertragsnaturschutz werden die landwirtschaftlichen Flächen auf freiwilliger Basis mit Nutzungseinschränkungen belegt. Der Nutzungsausfall wird mit einer finanziellen Entschädigung ausgeglichen. Vollstedt befindet sich nicht innerhalb der Fördergebiete der Biotop-Programme im Agrarbereich, so daß nicht alle Vertragstypen in Vollstedt durchführbar sind. Im Anhang befindet sich eine Aufstellung von für Vollstedt in Frage kommenden Vertragsnaturschutzarten.

## 8 HINWEISE FÜR WEITERE PLANUNGEN

Hinweis vom Amt für ländliche Räume, Husum:

Die Ausweisung von sieben Bauplätzen im östlichen Teil des Dorfes könnte zu Konflikten mit den westlich gelegenen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben führen. Es werden, auch bei Verkauf an Dorfanwohner, spätere Belästigungen nicht auszuschließen sein.

Hinweis vom der Schlesweg, Rendsburg:

weist auf die in der Nähe der westlichen Grenze des Planungsgebietes verlaufende Erdgas-HD-Leitung hin

Hinweis von der Wehrbereichsverwaltung, Kiel:

Die Wehrbereichsverwaltung weist darauf hin, daß der Schutzbereich der Verteidigungsanlage Bredstedt-Sönnebüll betroffen ist, und daß die Schutzbereichsausweisung weiter gilt. Sie weist darauf hin, daß Bauanträge für konkrete Planungen für den Bau von Windkraftanlagen zeitgerecht zur Prüfung zu geleitet werden.

## 8 LITERATUR / QUELLEN

- ADAM, K., W. NOHL, W. VALENTIN: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft; Landesamt für Agrarordnung NRW; Düsseldorf 1986
- BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (Hrsg.): Geologische Übersichtskarte 1 : 200.000; Blatt CC 1518 Flensburg; Hannover 1993
- BUNDESANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMFORSCHUNG (Hrsg.): Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000 -Naturräumliche Gliederung Deutschlands-; Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 22 Husum; Bad Godesberg 1962
- BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (Hrsg.): Karte der potentiellen natürlichen Vegetation von Schleswig-Holstein und Hamburg 1 : 500.000; Bonn - Bad Godesberg 1979
- DER BUNDESMINISTER FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU (Hrsg.): Die Grundwasservorkommen der BRD; Schriftenreihe Raumordnung; Bonn 1980
- DER INNENMINISTER, DER MINISTER FÜR FINANZEN UND ENERGIE, DIE MINISTERIN FÜR NATUR UND UMWELT UND DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen; Amtsbl. Schl.-H. 1995 S. 478; Kiel 1995
- DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Regionalplan für den Planungsraum V; Kiel 1975
- DEUTSCHE TELEKOM: Angaben zu Richtfunktrassen im Gemeindegebiet Vollstedt; Schreiben vom 23.09.1996; Kiel
- DEUTSCHE TELEKOM: Angaben zu Richtfunktrassen in der Gemeinde Vollstedt; Schreiben vom 23.09.96; Kiel 1996
- DEUTSCHER WETTERDIENST (Hrsg.): Klimaatlas von Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen; Offenbach 1967
- DIE MINISTERIN FÜR NATUR UND UMWELT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Biotop-Programme im Agrarbereich; Kiel 1993
- DIE MINISTERIN FÜR NATUR UND UMWELT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Umwelt-Förderprogramme der Europäischen Union (EU); Kiel 1994
- DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum V; Stand: 08.09.1995; Kiel 1995
- DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein (Entwurf); Stand: 30.08.1995; Kiel 1995
- FORSTAMT SCHLESWIG: Angaben zu Waldflächen im Gemeindegebiet Vollstedt; Schleswig 1995
- GEMEINDE VOLLSTEDT: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1; Breklum 1996
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Bodenkarte von Schleswig-Holstein 1 : 500.000; Kiel 1981

- GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Bodenkarte von Schleswig-Holstein 1 : 25.000; TK 1319 Bredstedt; Kiel 1989
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Hydrogeologie von Schleswig-Holstein 1 : 500.000; Kiel 1981
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Hydrogeologische Übersichtskarte von Schleswig-Holstein 1 : 200.000; Kiel 1986
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparks und Nationalpark in Schleswig-Holstein 1 : 250.000; Kiel 1992
- GETTNER, S. & K. HEINZEL: Abschlußbericht der vegetationskundlich-ökologischen Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan der Gemeinde Vollstedt (Kreis Nordfriesland); Schönkirchen 1996
- KATASTERAMT HUSUM (Hrsg.): Reichsbodenschätzung für den Bereich der Gemeinde Vollstedt 1 : 2.000; unveröffentlicht
- KREIS NORDFRIESLAND: Angaben zu Altlastverdachtsflächen im Gemeindegebiet Vollstedt; Telefax vom 15.01.1997, Husum 1997
- LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Vorgeschlagene Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Schleswig-Holstein, unveröffentlichter Entwurf; Kiel 1992
- LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Landesweite Biotopkartierung -Kreis Nordfriesland-; Kiel 1993
- LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein; Stand 10.95; Kiel 1995
- LANDESAMT FÜR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE VON SCHLESWIG-HOLSTEIN: Angaben zu archäologischen Denkmälern im Untersuchungsgebiet; Schreiben vom 20.04.1995; Schleswig
- LANDESVERMESSUNGSAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Chronologen TK 1320: 1880, 1930 und 1953; Kiel o.J.
- LANDESVERMESSUNGSAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Deutsche Grundkarte 1 : 5.000 für das Gemeindegebiet Vollstedt
- LANDESVERMESSUNGSAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Karte des Herzogtums Schleswig (gezeichnet: 1804/1805) 1 : 100.000; Kiel 1982
- LANDESVERMESSUNGSAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Karte von den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg (herausgegeben von F. Geertz 1858) 1 : 450.000; Kiel 1982
- LANDESVERMESSUNGSAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN: (Hrsg.): Kreis Nordfriesland 1 : 100.000; Kiel 1993
- LANDESVERMESSUNGSAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN: (Hrsg.): Topographische Karte 1 : 25.000; Blatt 1320 Drelsdorf; Kiel 1991
- LAUR, W.: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein; Neumünster 1992
- PRESSESTELLE DER LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Förderleitfaden 1996; Kiel 1996

SCHLESWAG AG: Angaben zu Versorgungsleitungen in der Gemeinde Vollstedt;  
Schreiben vom 23.09.96; Breklum 1996

STRAßENBAUAMT HEIDE: Vorläufige Auswertung der bundesweiten  
Verkehrszählung 1995 zur Verlegung der B 5 im Raum Hattstedt-Bredstedt;  
Schreiben vom 26.08.1996

WASSER- UND BODENVERBAND "KLEINE AU": Gültiger Lageplan zum  
Anlagenverzeichnis des Verbandes

WASSER- UND BODENVERBAND "MITTLERE OSTENAU": Gültiger Lageplan zum  
Anlagenverzeichnis des Verbandes

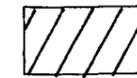
**Anhang: Für die Gemeinde Vollstedt in Frage kommende Förderprogramme<sup>3</sup>**

	<b>Förderprogramm</b>	<b>Geförderte Maßnahmen</b>	<b>Geförderte Institution</b>	<b>Ansprechpartner</b>
Fremdenverkehr und Naherholung	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	Errichtung, Ausbau und Modernisierung öffentlicher Fremdenverkehrseinrichtungen	Gemeinde, gemeinnützige Träger	Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr
	Sonderbedarfzuweisungen gemäß § 17 FAG	Fremdenverkehr und Naherholung dienende Maßnahmen	Gemeinde	Innenministerium
	Zuschüsse zur Verbesserung des Angebots "Urlaub auf dem Bauernhof"	Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Tourismus	Landwirte	Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus
Natur- und Umweltschutz; Landschaftspflege	Förderung wasserbaulicher und kulturbautechnischer Maßnahmen	wasserwirtschaftliche Maßnahmen u. a. auch naturnahe Gestaltung von Gewässern	Gemeinde, Wasser- und Bodenverbände	Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus
	Förderung von Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern	Renaturierung von Fließgewässern	Wasser- und Bodenverbände	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
	Förderung von Regenwassernutzungsanlagen in privaten Haushalten	Nutzung von Regen- als Brauchwasser	Hauseigentümer	Investitionsbank Schleswig-Holstein

<sup>3</sup> weitere Förderprogramme z. B. für die Landwirtschaft finden sich im Förderleitraden 1996 der Pressestelle der Landesregierung

	<b>Förderprogramm</b>	<b>Geförderte Maßnahmen</b>	<b>Geförderte Institution</b>	<b>Ansprechpartner</b>
	Biotop-Programme im Agrarbereich: Uferandstreifen	Herausnahme von 10 m breiten Streifen aus der landwirtschaftlichen Nutzung, die an Gewässer grenzen	Landwirte	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
	Biotop-Programme im Agrarbereich: Ackenwildkräuter	keine Düngung; keine Pflanzenschutzmittel auf (Randstreifen von) Äckern	Landwirte	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
	Biotop-Programme im Agrarbereich: Ackerbrache	5-jährige Ackerbrache	Landwirte	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
	Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	Gestaltung von Biotopen	Gemeinde, private Landeigentümer	ALW Husum
	Integrierte Schutzkonzepte	generell Projekte zur ökologischen Entlastung	Gemeinde	Ministerium für Natur und Umwelt
	Förderung der Neuwaldbildung in der Forstwirtschaft	Flächenankauf, Aufforstung, Bestandspflege	Gemeinde, natürliche und juristische Personen	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
	Förderung der Flurneuordnung durch Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz	Schaffung von Landschaftselementen und Maßnahmen des Biotopverbundes	einzelne Beteiligte; Wasser- und Bodenverbände u. ä.	ALW Husum
	Förderung des Anbaus und der industriell-technischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen	Anbauversuche mit nachwachsenden Rohstoffen	Landwirte, private und öffentliche Antragsteller	Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus
	Förderung einer markt- und standortangepaßten Landwirtschaft	Extensivierung in der Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirte	ALW Husum

# WINDKRAFTEIGNUNGS- GEBIETE



Windkrafteignungsgebiete

gemäß Regionalplan V

(verändert gemäß den

Anforderungen des

Runderlaßes "Grundsätze zur

Planung von Windenergie-

anlagen"



Archäologisches

Denkmal (LA 6)

## Quellen:

Die Ministerpräsidentin des Landes  
Schleswig-Holstein  
-Landesplanungsbehörde- (Hrsg.):  
Teil-Fortschreibung des Regionalplanes  
für den Planungsraum V;  
unveröffentlichter Entwurf; Kiel 1995

Landesamt für Vor- und Frühgeschichte  
von Schleswig-Holstein: Angaben zu  
archäologischen Denkmälern im  
Gemeindegebiet Vollstedt; Schreiben  
vom 20.04.1995; Schleswig

Der Minister für Finanzen und Energie,  
der Innenminister, die Ministerin für  
Natur und Umwelt, und die  
Ministerpräsidentin des Landes  
Schleswig-Holstein (Hrsg.):  
Gemeinsamer Runderlaß "Grundsätze  
zur Planung von Windenergieanlagen";  
Kiel 1995

Landchaftsplan Vollstedt

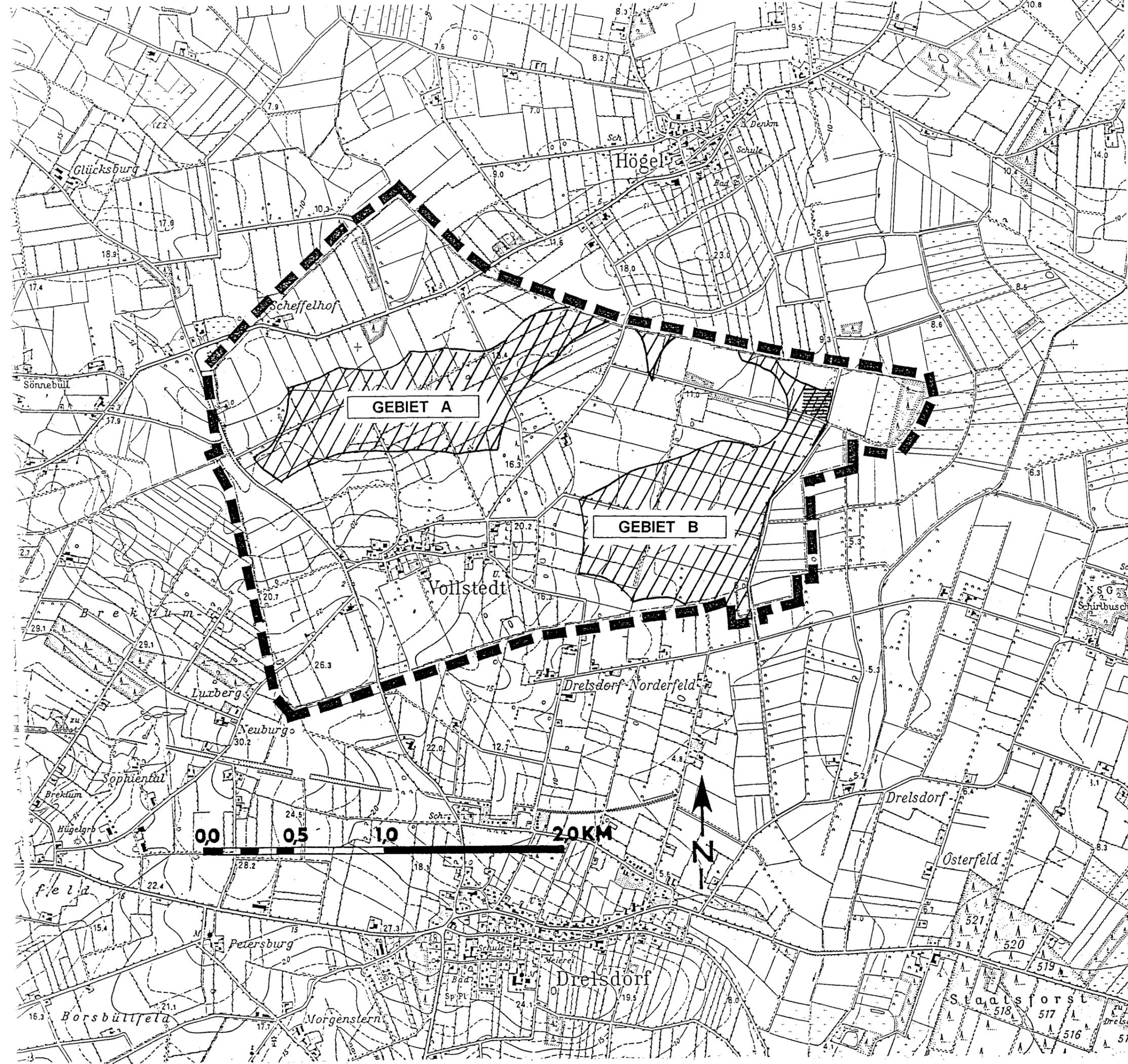
Windkrafteignungsgebiete

Karte 8

Auftraggeber: Gemeinde Vollstedt

Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkermeyer  
freischaffende Landschaftsarchitektin  
Rudolf-Diesel-Str. 16 25913 Leck  
Tel.: 04662/ 3026 Fax: 04662/ 1034

Maßstab: 1 : 20.000  
Datum: Jan. 1996  
bearbeitet: B. Lübcke  
gezeichnet: S. Christiansen



hauptsächlich Acker, im Norden und Osten Mosaik aus Heide und Grünland, im äußersten Osten (Ostenauniederung) nur Grünland; in den Niederungen der Kleinen Au und der Ostenauniederung vereinzelt Torfstiche

1930: kaum Veränderungen; Heide nur noch kleinflächig vorhanden

1953: kaum Veränderungen; östlicher Ortsteil ist entstanden

1996: Knicknetz deutlich lückig; in der Ostenauniederung Abnahme von Entwässerungsgräben; Lauf der Kleinen Au begradigt; kleinere Fichtenaufforstungen im Norden; 128 Einwohner

### **3.2 Landwirtschaft**

In der Gemeinde wird intensive Futterbauwirtschaft betrieben. Die Mehrzahl der Betriebe hat eine relativ hohe Milchquote (bezogen auf die Betriebsgröße). Dadurch ist der Viehbesatz und damit die Intensität der Flächenbewirtschaftung hoch. Viele Betriebsleiter wollen (und müssen!) noch wachsen. Dies geht oft nur noch über ein Flächenwachstum, da die Nutzungsintensität schon sehr hoch ist und weitere Veredelung nur noch über Flächenwachstum zu realisieren ist (Gülleverordnung, Gewerbesteuern). Insofern ist die Nachfrage nach Flächen hoch und wird es zumindest mittelfristig auch bleiben.

In Vollstedt existieren 10 Haupterwerbsbetriebe, zwei Nebenerwerbsbetriebe und 7 Resthöfe. 9 Haupterwerbsbetriebe produzieren Milch und betreiben Rindermast. Ein Betrieb betreibt Schweinemast. Ein Nebenerwerbsbetrieb betreibt Ackerbau, der zweite wird zukünftig aufgegeben.

Fast die gesamte Gemeindefläche wird landwirtschaftlich genutzt. Den höchsten Deckungsanteil erreicht artenarmes (z. T. sehr artenarmes), nährstoffreiches Intensiv- und Einsaatgrünland frischer Standorte. Arten- und strukturreiches Grünland kommt nur sporadisch kleinflächig vor. Siehe hierzu Karte 5.

### **3.3 Forstwirtschaft**

Waldflächen sind in der Karte 7 dargestellt. Alle vorhandenen Waldflächen sind Privatwald, die im Rahmen des Programmes Nord Anfang der 50er Jahre mit Fichten aufgeforstet wurden. Die Waldfläche nördlich der L 12 hat (analog zum tatsächlichen Bestand) eine Biotopfunktion.

### **3.4 Jagd und Fischerei**

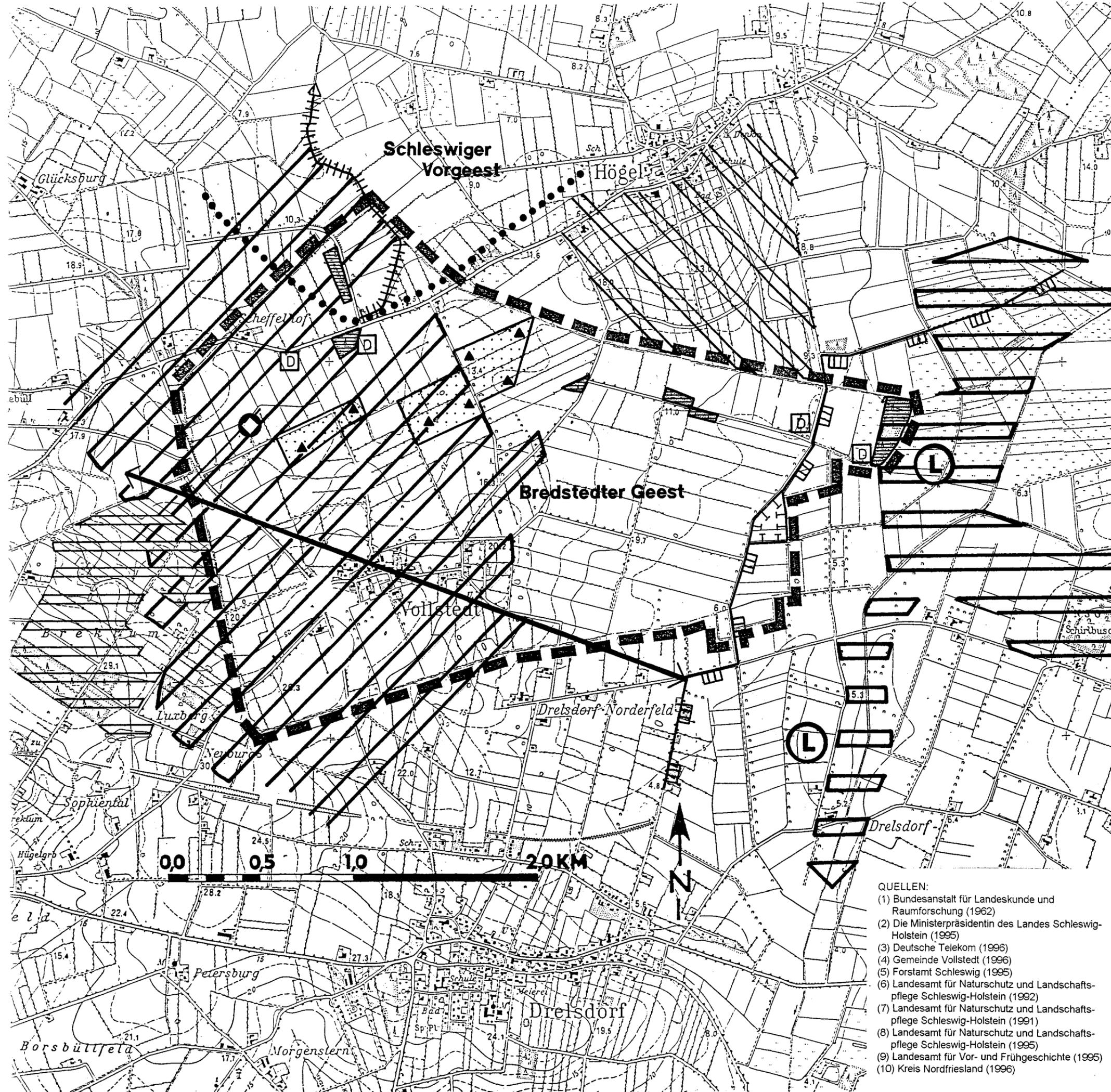
Es gibt in Vollstedt drei Jagdpächter. Zur Strecke gebracht werden zur Zeit ca. 30 Hasen, 7 - 8 Rehe und 5 - 6 Füchse

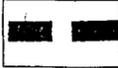
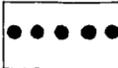
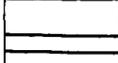
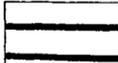
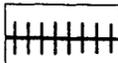
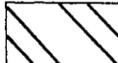
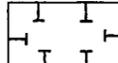
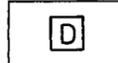
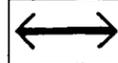
In der Gemeinde werden keine Gewässer fischereilich genutzt.

### **3.5 Erholung und Fremdenverkehr**

Vorgaben der Raumordnungsplanung sind in Karte 7 dargestellt. Im Entwurf des Landesraumordnungsplanes Schleswig-Holstein ist der äußerste Westen des Gemeindegebietes als "Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung" ausgewiesen. Ein "Fremdenverkehrsentwicklungsraum im Landesinnern" gemäß Regionalplan V grenzt im Westen an das Gemeindegebiet (Ziel: Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehr).

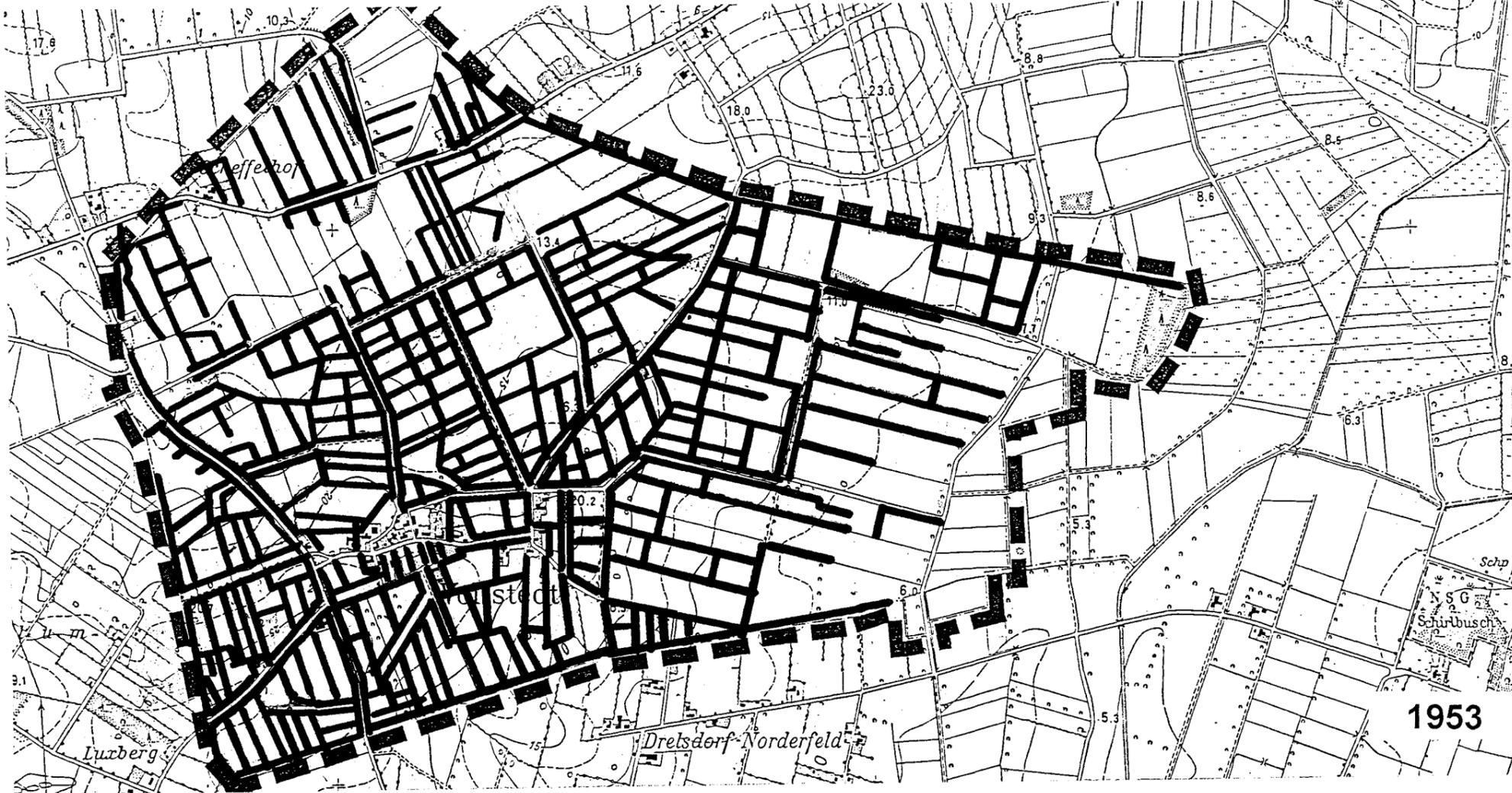
In Vollstedt gibt es einen ehemaligen Bauernhof, der Zimmer an Urlauber vermietet.



-  Gemeindegrenze
-  Naturräumliche Grenze (1)
- SCHUTZGEBIETE / BIOTOPVERBUND**
-  Vorschlag: Landschaftsschutzgebiet (6)
-  Schwerpunktbereich im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem (8)
-  Hauptverbundachse (8)
-  Nebenverbundachse (8)
- BIOTOPKARTIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN**
-  Ökologisch wertvolle Knicklandschaft (7)
- WALD**
-  Wald (5)
- ERHOLUNG / FREMDENVERKEHR**
-  Raum mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung (2)
- BAULEITPLANUNG (B-PLAN NR: 1)**
-  Fläche für Landwirtschaft und Windkraft (4)
-  Standort einer Windkraftanlage (4)
-  Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (4)
- DENKMALSCHUTZ**
-  Archäologisches Denkmal (9)
- VER- UND ENTSORGUNG**
-  Richtfunktrasse der Telekom (3)
-  Altlastverdachtsfläche (3)

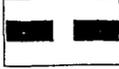
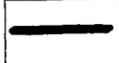
- QUELLEN:
- (1) Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung (1962)
  - (2) Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein (1995)
  - (3) Deutsche Telekom (1996)
  - (4) Gemeinde Vollstedt (1996)
  - (5) Forstamt Schleswig (1995)
  - (6) Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1992)
  - (7) Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1991)
  - (8) Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1995)
  - (9) Landesamt für Vor- und Frühgeschichte (1995)
  - (10) Kreis Nordfriesland (1996)

<b>Landschaftsplan Vollstedt</b>	
<b>Planungsvorgaben und Entwicklungsvorschläge</b>	
<b>Karte 7</b>	
Auftraggeber: Gemeinde Vollstedt	
Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer freischaffende Landschaftsarchitektin Rudolf-Diesel-Str. 16 25913 Leck Tel.: 04662/ 3026 Fax: 04662/ 1034	Maßstab: 1 : 20.000 Datum: Jan. 1997 bearbeitet: B. Lübcke gezeichnet: S. Christiansen



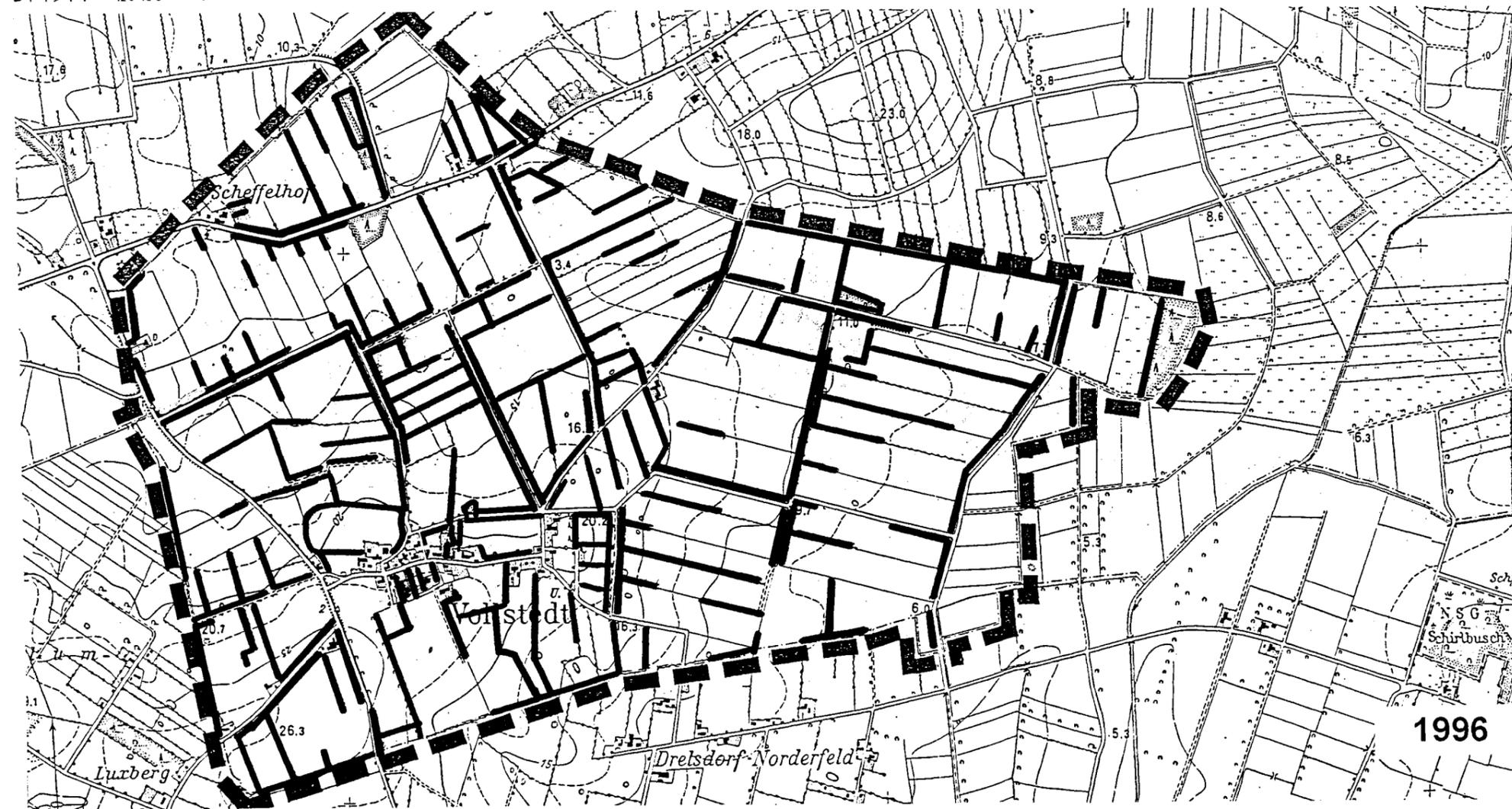
1953

**Knicknetz 1953 und 1996**

-  Gemeindegrenze
-  Knick

**QUELLEN:**

- (1) Topographische Karte 1 : 25.000 1320 (1953)
- (2) Topographische Karte 1 : 25.000 1320 (1991)
- (3) eigene Erhebungen



1996

**Landschaftsplan Vollstedt**

**Knicknetz 1953 / 1996**

**Karte 6**

Auftraggeber: Gemeinde Vollstedt

Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer  
 freischaffende Landschaftsarchitektin  
 Rudolf-Diesel-Str. 16 25913 Leck  
 Tel.: 04662/ 3026 Fax. 04662/ 1034

Maßstab: 1 : 20.000  
 Datum: Nov. 1996  
 bearbeitet: B. Lübcke  
 gezeichnet: S. Christiansen

- Versiegelung
- Eutrophierung und Anreicherung von Schadstoffen

## 2.6 Wasser

### 2.6.1 Grundwasser

Zur Grundwassergewinnung wichtige jungtertiäre Ablagerungen fehlen in Vollstedt, da es sich um ein "Erosionsgebiet" handelt. Die Durchlässigkeit der oberflächennahen quartären Ablagerungen ist beschränkt. Die Ergiebigkeit der Grundwasservorkommen ist weniger bis wechselnd ergiebig, ist mit einer möglichen Grundwasserentnahme von 0,2 bis 1 hm<sup>3</sup> / a jedoch noch als bedeutend einzustufen. Das Grundwasser wäre allgemein gut zur Trinkwasserversorgung geeignet.

Die natürlichen Grundwasserstände werden wahrscheinlich bei Braunerde-Podsol tiefer 200 cm unter Flur, bei Gley-Podsol zwischen 50 und 150 cm unter Flur und bei An- und Niedermoorböden bei 60 cm unter Flur und tiefer liegen

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Schad- und Nährstoffeintrag aus der Atmosphäre und durch landwirtschaftliche Nutzung
- Reduzierung der Grundwassererneubildung durch Flächenversiegelung
- Reduzierung der Grundwassererneubildung und Senkung des Grundwasserstandes durch schnelles Ableiten von Wasser (in Rohrleitungen) und Drainagen

### 2.6.2 Oberflächenwasser

Stillgewässer:

Im Gemeindegebiet finden sich ca. 45 Kleingewässer und Weiher, die (überwiegend oder ausschließlich) anthropogenen Ursprungs sein dürften. Die Kleingewässerdichte liegt bei 13 / 100 ha, was für den Kreis Nordfriesland recht hoch ist. Sie finden sich mit Schwerpunkt um die geschlossene Ortslage Vollstedts. Die Nährstoffverhältnisse sind eutroph. Einige Kleingewässer mit mesotrophen Nährstoffverhältnissen finden sich östlich der geschlossenen Ortslage. Da Ufergehölze nur vereinzelt ausgebildet sind, sind die Gewässer überwiegend besonnt. Ab einer Größe von 25 m<sup>2</sup> sind Kleingewässer nach § 15a LNatSchG geschützt. In Schleswig-Holstein sind allein 2.000 Insektenarten an Süßwasser gebunden. Ufergehölze sind Rückzugsräume für Vögel und Säuger. Amphibien sind voll von der Existenz von Kleingewässern abhängig.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag aus intensiv landwirtschaftlich genutzten, angrenzenden Flächen
- wegen fehlenden Abzäunungen wird die Ufervegetation vom Vieh vertreten und verbissen; in begrenztem Umfang fördert dies die Strukturvielfalt, ist in Vollstedt aber eher kritisch zu sehen, da es häufig vorkommt und zu einer ökologischen Verarmung führt
- z.T. naturferne steile Uferausprägung
- fehlende Beschattung durch Ufergehölze; durch Besonnung werden Algen im Wachstum gefördert, deren Abbau stark Sauerstoff zehrend ist
- Bestandsgefährdung durch Verfüllen und Anpflügen
- Verlandung
- Absenken des Grundwasserspiegels

### Fließgewässer:

In Vollstedt fließt ein natürlich entstandener Bach, die Kleine Au. Noch Anfang der 50er Jahre nahm die Kleine Au weitgehend ihren natürlichen Verlauf. Heute ist sie begradigt, mit Normprofil naturfern ausgebaut und stark in den Untergrund eingetieft.

Des Weiteren finden sich Gräben, die zwischen den Schlägen entwässern. Etliche Gräben führen nur vom Herbst bis zum späten Frühjahr Wasser. Soweit sie Wasser führen, sind sie ein ähnlicher Lebensraum wie Stillgewässer, beherbergen aber auch trocken gefallen, wegen ihrer von der Umgebung abweichenden kleinklimatischen Bedingungen, eine artenreiche Flora und Fauna. Vor allem in entwässerten Landschaften wie in Vollstedt sind Gräben ein wichtiger Refugiallebensraum für viele Tiere und Pflanzen.

Die Gräben in Vollstedt sind meist weniger als 1 m breit und weisen steile Ufer mit einförmigen Profilen auf.

#### Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag aus benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen
- steile, einförmige Uferböschungen
- Fehlen von uferbegleitenden Gehölzen (fehlende Beschattung des Gewässers)
- Verrohrung / Begradigung / naturferner Ausbau z. B. mit Faschinen
- Zerschneidung durch Querbauwerke wie Sohlstürze (Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion)
- Beseitigung von Parzellengräben
- Fehlen von ungenutzten oder extensiv genutzten Uferstreifen / Nutzung bis unmittelbar an des Ufer
- Absenken des Grundwasserstandes

## **2.7 Klima / Luft**

Die mittlere Windstärke im Jahr beträgt ca. 3 Beaufort, also ca. 3,4 - 5,5 m/s. Es herrschen Winde aus westlichen Richtungen vor. Die mittlere wirkliche Lufttemperatur liegt bei etwa 8° C, bei einem absoluten Minimum von -28° und einem absoluten Maximum von 34° C. An ca. 80 Tagen im Jahr herrscht Frost. An ca. 20 Tagen im Jahr fällt Schnee. Die mittlere Niederschlagssumme im Jahr liegt etwa bei 800 mm.

Über die Luftqualität in Vollstedt liegen keine Daten vor. Aufgrund der Topographie, der relativ häufigen und starken Winde und dem Fehlen von nennenswerten Emitenten in der Nähe, dürfte die Luftqualität sehr gut sein.

#### Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Ammoniakimmissionen bei Gülleausbringung
- Lachgas- (zerstört die Ozonschicht) und CO<sub>2</sub>-Immissionen durch Entwässerung von Niedermoor

## **2.8 Flora**

### **2.8.1 Heutige potentielle natürliche Vegetation**

Würde die menschliche Nutzung (rein hypothetisch) in Vollstedt in Zukunft völlig unterbleiben, würden sich auf Gley-Podsol Birken-Eichen-Wälder oder Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wälder (typische Gehölzarten: Stieleiche, Sandbirke, Moorbirke, Vogelbeere, Weißbuche, Zitterpappel, Grauweide, Faulbaum und Hasel) auf Braunerde-Podsol Eichen-Buchen- oder Birken-Eichen-Wälder (typische Gehölzarten: Stieleiche, Sandbirke, Vogelbeere, Zitterpappel, Faulbaum) und auf Nieder- und Anmoor Erlen-Eschen- bzw. Erlenbruchwälder einstellen (typische Gehölzarten:

Schwarz-Erle, Esche, Moor-Birke, Lorbeer-Weide, Frühblühende Traubenkirsche, Grau-Weide, Gemeiner Schneeball und Hasel) (s. a. Karte 3).

### 2.8.2 Heutiger Bestand

Im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftsplanes wurde durch das Biologenbüro HEINZEL & GETTNER im Jahre 1995 eine Nutzungs- und Biotoptypenkartierung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Kartierung sind in der Karte 5 "Bestand: Nutzungen und Biotoptypen" dargestellt und sollen im folgenden erläutert werden.

Eine Pflanzenart der Roten Liste Schleswig-Holstein, der Gagelstrauch (*Myrica gale*) kommt im Nordosten der Gemeinde vor. Gefährdete Pflanzengesellschaften gemäß Rote Liste sind nicht gefunden worden.

#### Landwirtschaftlich geprägte Biotoptypen:

##### Acker:

Auf etwa 20 % des Gemeindegebietes findet sich Acker locker zwischen Grünlandflächen eingestreut. Mais und Getreide sind die Hauptanbauarten, seltener Raps und Rüben. Ackerbegleitflora ist kaum entwickelt. Südlich des Scheffelhofes kommt kleinflächig eine Ackerbrache vor, in der sich auch einige Magerkeits-Zeiger der Ackerbegleitflora finden.

##### Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- intensiver Einsatz von Mineraldünger, Gülle und Pflanzenschutzmitteln
- Einsatz schwerer Maschinen (Bodenverdichtung, Zerstörung der gewachsenen Bodenstruktur)
- Nährstoffausträge in benachbarte Flächen
- Winderosion auf Sand

##### Grünland:

Intensives artenarmes Grünland mittlerer Standorte ist der am häufigsten vorkommende Biotoptyp. Allen Flächen gemeinsam ist eine deutliche Dominanz des Deutschen Weidelgrases. Weitere Grünlandarten wie Wiesen-Lieschgras, Weißklee oder Kriechender Hahnenfuß kommen in geringen Mengen vor. Die Flächen werden überwiegend als (Mäh-) Weiden oder als reine Wiesen intensiv genutzt.

Artenreiches Dauergrünland frischer Standorte, das zu den Weidelgras-Weißklee-Weiden zählt, findet sich nur auf drei Flächen: westlich des Ortes, im Ort Vollstedt und im Nordwesten in unmittelbarer Nähe zu einem Biotop. Aufgrund der längeren Umbruchzeiten beherbergt dieser Grünlandtyp deutlich mehr Pflanzenarten. Neben dem Deutschen Weidelgras kommen Kammgras, Kleiner Sauerampfer, Wildes Stiefmütterchen, Knick-Fuchsschwanz und Gewöhnliches Ferkelkraut mit unterschiedlichen Deckungsanteilen vor. Weidelgras-Weißklee-Weiden gelten in Schleswig-Holstein gemäß Dierßen et al. als gefährdet und sind von hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.

Dies gilt auch für mesophiles Grünland, das nur vereinzelt vorkommt: kleinflächig in zwei Grünländern im Norden des Gemeindegebietes und auf einer Fläche westlich des Ortes. Dieser Grünlandtyp besitzt einen deutlichen Anteil an Trockenheits- und / oder Magerkeitszeigern wie Rotes Straußgras, Wiesen-Rispengras, Kleines Habichtskraut und Herbst-Löwenzahn.

##### Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- weitere Intensivierung der Bewirtschaftung
- Umbruch / Neueinsaat
- Beseitigung von Kleinstrukturen (z.B. Geländesenken)

- Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen
- Entwässerung v.a. auf Nieder- und Anmoor

### Gehölzgeprägte Kleinstrukturen:

Gehölzgeprägte Kleinstrukturen kommen im Gemeindegebiet von Vollstedt als Folge der intensiven Nutzung in relativ geringer Anzahl vor.

### Knicks, Gehölzreihen und Gehölzfreie Wälle (geschützt nach § 15b LNatSchG):

Die im Gemeindegebiet vorkommenden Knicks und Feldhecken sind überwiegend von mittlerer Qualität mit Tendenz zur schlechteren Ausprägung. Knicküberhälter kommen nur sehr selten vor. Einige Trocken- und Heidereste wachsen auf Knickwällen, die zwischen Weideflächen liegen. Dominante Arten sind Weißdorn, Schwarz-Erle, Stiel-Eiche, Esche und Schwarzer Holunder. In den Feldhecken kommen noch verschiedene Pappelarten dazu. Knicks und Feldhecken sind Sonderstandorte und dienen vielen Arten als Rückzugs- und Lebensraum, deshalb besitzen sie eine sehr hohe Bedeutung für den Naturhaushalt.

Die gehölzfreien Wälle im Gemeindegebiet sind überwiegend steil und stabil ausgebildet. Sie werden von Nitrophyten (z.B. Große Brennessel oder Kriechende Quecke) oder Trocken- bzw. Magervegetation bewachsen (Draht-Schmiele, Rotes Straußgras, Weiches Honiggras seltener Pfeifengras und Bauernsenf). Da sie die letzten Relikte der ehemaligen Trocken- und Heidevegetation Vollstedts darstellen, besitzen sie eine sehr hohe Bedeutung für den Naturhaushalt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Anpflügen des Knickwalles
- Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln am Knickfuß
- unzureichende Abzäunung gegen Vieh
- unsachgemäße oder fehlende Pflege (z. B.: Schlegeln in Höhe des Knickfußes)
- Bestockung mit nicht heimischen Gehölzen
- Eutrophierung
- Anpflanzen von Gehölzen auf Wällen mit Trocken- und Magervegetation

### Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen:

Sie finden sich vor allem im Bereich landwirtschaftlicher Höfe und innerhalb des Ortes. In der freien Landschaft stehen zahlreiche Baumreihen (überwiegend Fichten) auf Wällen. In Abhängigkeit von ihrem Alter, ihrer Lage und den Standortverhältnissen sind Bäume als sehr wertvoll bis wertvoll für den Naturhaushalt anzusehen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- aktuell nicht erkennbar; generell: Beseitigung

### Geschlossene Gehölzbestände (Gebüsche und Gehölze):

Gebüsche sind von Sträuchern und strauchförmig wachsenden Bäumen geprägte Gehölzstrukturen mit maximal 6 m Höhe. Gehölze sind von Bäumen geprägte Vegetationsbestände (>6 m). Im Gemeindegebiet finden sich nur wenige Gebüsche und Gehölze. Häufige Arten sind Weißdorn, Hundsrose und Weiden. Im Osten der Gemeinde kommt ein Weidengebüsch-Bruchwald vor, der sehr hohe Bedeutung für den Naturhaushalt besitzt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Beseitigung
- Fehlen eines Saums aus krautigen Pflanzen als Übergang zu intensiv genutzten Bereichen

- Eintrag von Dünger

#### Gewässer:

s. Ziffer 2.6.2

#### Ruderalvegetation und Säume:

Sie kommen entlang der Straßen und Wege und auf einigen ungenutzten Flächen vor. Es handelt sich um Gras- und / oder Staudenfluren aus ein- bis mehrjährigen, niedrig- bis hochwüchsigen Arten. Entscheidendes Merkmal ist die fehlende regelmäßige Nutzung. Insbesondere Fluren mit Magerkeitszeigern sind für den Naturhaushalt von hoher Bedeutung. Es handelt sich um ökologisch hochwertige Rückzusräume für viele Pflanzen- und Tierarten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Beseitigung
- "Behandlung" mit Pflanzenschutzmitteln und "Säuberungsaktionen" (z.B.: häufige und / oder frühe Mahd)
- Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Dünger aus benachbarten Flächen

#### Magerrasen:

Die Vorkommen im Gemeindegebiet sind artenreich, jedoch nur kleinflächig. Die Geschlängelte Schmiere ist dominant, desweiteren finden sich Harzer Labkraut, Pfeifengras, Heidekraut, Blutwurz und Dornige Hauhechel. Magerrasen sind als Lebensraum spezialisierter und heute zumeist gefährdeter Arten von sehr hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Aufforstung
- Verbuschung durch fehlende extensive Nutzung / Pflege
- Intensivierung der Nutzung
- Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus der Atmosphäre und angrenzenden Nutzflächen

#### Wald:

Die Wälder in Vollstedt sind in der Regel mit nicht heimischen Sitka-Fichten bestockt. Vorkommen von Laubbäumen finden sich im Nordosten der Gemeinde in Nachbarschaft zu einem älteren Nadelforst. Junge Anpflanzungen finden sich nur vereinzelt. Die Vorkommen haben sehr hohe bis hohe Bedeutung für den Naturhaushalt.

Beinträchtigungen und Gefährdungen:

- Bestockung mit nicht heimischen Gehölzen
- Nährstoffzufuhr und Entwässerung

#### Geschlossene Ortslage:

Der Ort Vollstedt wird von größeren landwirtschaftlichen Betrieben geprägt. Dazwischen liegen Resthöfe, Nebenerwerbshöfe und Einfamilienhäuser. Etliche Baumreihen und Einzelbäume mittleren Alters zwischen den Grundstücken prägen das Ortsbild. Der Ort ist aufgrund seines Strukturreichtums wertvoll für den Naturhaushalt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Beseitigung alter Gehölzstrukturen bzw. kein Nachpflanzen abgängiger Gehölze
- Verlust an Strukturvielfalt, Identität und Ortsbildqualität durch Modernisierung / Überbauung

### Zusammenfassung

Das Gemeindegebiet Vollstedt wird geprägt von intensiver Grünlandbewirtschaftung, so daß nur wenige kleine Flächen unbewirtschaftet bleiben. Äcker finden sich locker eingestreut zwischen den Grünlandflächen. Im nördlichen Gemeindebereich kommen einige kleinere Nadelforste und reliktdäre Biotoptypen wie artenreiches und mesophiles Dauergrünland, ein kleinflächiger Magerrasen und ein Bruchwaldrest auf mageren Standorten vor. Um den Scheffelhof und östlich davon kommen Magerkeitszeiger auf einigen Flächen vor.

Kleinstrukturen wie Gehölze, Gebüsche, ruderale Säume und Sukzessionsflächen sind eher schwach vertreten. Die Gemeinde ist stark verarmt an naturnahen Lebensräumen und Strukturen, die ehemals unterschiedlichen Standortverhältnisse sind nivelliert.

### 2.9 Fauna

Im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftsplanes sind keine faunistischen Kartierungen in Auftrag gegeben worden. Anfragen bei Naturschutzverbänden waren erfolglos. Die Angaben beruhen auf Beobachtungen der ortsansässigen Jäger und sind durch Potentialaussagen aufgrund der vorgefundenen Biotoptypen ergänzt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Reduzierung der Lebens- und Rückzugsräume durch Verbrauch bzw. anthropogene Überformung der Flächen
- Beseitigung von Kleinstrukturen (Knicks, Feldgehölze, Teiche, Gräben, usw.)
- Zerschneidung (⇒ Isolierung von Populationen) der Tierlebensräume (z. B. durch Windkraftanlagen)
- Beeinträchtigung der Tierlebensräume durch Intensivierung der Nutzung (Entwässerung, Schadstoffeinträge und Störungen)

#### Vögel

Beobachtet wurden: Fasan, Rebhuhn, Kiebitz, Bekassine, Fischreiher, Kolkrabe, Krähen, Elster, Buchfink, Eichelhäher, Bussard, Turmfalke, Habicht.

Enten, Gänse und Störche ziehen über Vollstedt ohne zu brüten.

In den landwirtschaftlichen Nutzflächen mit den sie untergliedernden Gehölzstrukturen kann davon ausgegangen werden, daß Vogelarten wie Braunkehlchen, Kleiber, Hohltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke und Goldammer höchstwahrscheinlich auch als Brutvögel vorkommen.

#### Amphibien

In den Kleingewässern kommen aufgrund der vorgefundenen Strukturen wahrscheinlich Amphibienarten wie Erdkröte, Grasfrosch, Teich- und Seefrosch vor.

Es ist anzunehmen, daß diese Arten in den Kleingewässern Laichplätze besitzen. Die Artbestände dieser Amphibien sind zwar derzeit noch nicht bedroht, dennoch besteht die Tendenz, daß diese Arten in Schleswig-Holstein rückläufige Bestände aufweisen.

## Säugetiere

Im Gemeindegebiet kommen folgende Arten mit Sicherheit vor: Hase, Igel, Reh, Fuchs, Iltis, Wiesel, Dachs, Eichhörnchen. Kaninchen kommen zur Zeit nicht vor.

Das Vorkommen von Fledermäusen im Ort ist wahrscheinlich.

## Andere Tierartengruppen

Gerade die artenreicheren und mageren Grünlandbereiche dienen ebenso wie Feuchtgrünland blütenbesuchenden Insekten wie Bienen und Schmetterlingen als wichtige Nahrungsbiotope. An den zahlreichen Vorflutgräben kommen wahrscheinlich mehrere Libellen wie Blaugrüne Mosaikjungfer, Große Pechlibelle, Gemeine Heidelibelle und Herbst-Mosaikjungfer vor. Schmetterlinge wie der Kleine Fuchs, Distelfalter, Großer Kohlweißling, Admiral und Kaisermantel dürften in relativ großer Zahl im Sommerhalbjahr die Blütenhorizonte von Wildpflanzen bevölkern.

Trotzdem die naturnahen Lebensräume nur einen relativ geringen Flächenanteil in der Gemeinde Vollstedt einnehmen, lassen die Potentialaussagen auf eine Vielfalt an Tierlebensräumen schließen. Biotoptypen wie mageres Grünland, Feuchtgrünland, Gewässer, gehölzgeprägte Biotoptypen, Bruchwald, Mager- und Trockenrasen und Kleinstrukturen besitzen aus faunistischer Sicht als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten eine hohe Bedeutung. Deshalb sollten bei Maßnahmen, die diese Biotoptypen negativ beeinflussen könnten, genauere faunistische Untersuchungen durchgeführt werden, damit eine Zerstörung des Lebensraumes für eventuell seltene Tierarten vermieden werden kann.

## 2.10 Orts- und Landschaftsbild

### Geschlossene Ortslage:

Das Ortsbild wird durch einen hohen Anteil an historischer Bausubstanz geprägt (z. B.: alte Bauernhöfe). Neuere Häuser passen sich zum Teil sehr gut in das gewachsene Ortsbild ein. Vollstedt präsentiert sich als kaum negativ überformtes ländlich-bäuerliches Dorf von hoher Identität. Die Bebauung ist locker mit einem hohen Anteil an Grün- und Freiflächen (Gärten, Hauskoppeln). Auffallend ist der sehr hohe Anteil an alten Bäumen, Baumreihen, Knicks, Hecken und anderen Gehölzstrukturen im Ort. Der gesamte Ort ist gut bis sehr gut durchgrünt, wenn auch die Ortsrandbegrünung z.T. lückig und nach Süden sogar unzureichend ist. Das Ortsbild ist durchweg ansprechend und intakt. Die lockere Bauweise und der hohe Anteil an alten Bäumen / Gehölzen verleiht dem Ort einen unverwechselbaren Charakter.

### Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Beseitigung alter Gehölzstrukturen bzw. kein Nachpflanzen abgängiger Gehölze
- Verlust an Strukturvielfalt durch Modernisierung / Neubebauung
- Eigenartsverlust durch die Verwendung von regionsuntypischen Baustoffen / Bauweisen bei Neubauten

### Freie Landschaft:

Das gesamte Gemeindegebiet weist für nordfriesische Verhältnisse eine recht hohe Reliefenergie auf (s. 2.2), die aber nicht augenfällig zu Tage tritt, da das Gelände auffallend gleichmäßig vom Hochpunkt im Südwesten abfällt. Die Landschaft wird vor allem durch Knicks und ebenerdige Hecken mehr oder weniger gut strukturiert. Im Gemeindegebiet finden sich zerstreut kleine Nadelforste. Andere vertikale

Gliederungselemente der Landschaft wie z. B. landschaftsbildprägende Einzelbäume oder Feldgehölze fehlen weitgehend. Der Ortsrand von Vollstedt ist nach Süden nicht ausreichend eingegrünt. Augenfällige anthropogene Überformungen der Landschaft fehlen z. Z. weitgehend. Zu nennen wären lediglich die Landesstraße 12 und die Kreisstraße 46 und Niederspannungsleitungen. Es handelt sich jedoch um Überformungen der Landschaft, die in der heutigen Kulturlandschaft selbstverständlich geworden sind und kaum als Störung empfunden werden dürften. Durch die Errichtung von Windkraftanlagen wird die Qualität des Landschaftsbildes zukünftig sinken (s. 3.6)

Neben den augenfälligen Überformungen der Landschaft gibt es jedoch auch versteckte Überformungen, die nicht sofort in der Landschaft zu erkennen sind. Dies sind vor allem das Beseitigen von Knicks und die Verrohrung bzw. der Ausbau von Gräben und Bächen, wodurch Naturnähe und Strukturvielfalt der Landschaft sinken. Eine Bereicherung der Landschaft mit Gehölzen und naturnahen Fließ- und Stillgewässern würde die Landschaftsbildqualität steigern. Negativ bemerkbar macht sich allgemein die intensive landwirtschaftliche Nutzung, die die Naturnähe und Vielfalt des Landschaftsbildes senkt.

Nennenswerte Lärm- (außer L 12) und Geruchsbelästigungen (außer Gülleverbringung) fehlen (Landschaft wird mit allen Sinnen, nicht nur mit den Augen erlebt).

Die für die Bewertung eines Landschaftsbildes relevanten Parameter<sup>1</sup> lassen sich wie folgt zusammenfassend darstellen:

- Vielfalt: gering
- Naturnähe: gering
- Eigenart: gering
- Lärm- / Geruchsbelästigung: gering
- Verletzlichkeit gegen Eingriffe: mittel - hoch
- Schutzwürdigkeit: gering - mittel

Beinträchtigungen und Gefährdungen:

- Verlust von Vielfalt, Naturnähe, Eigenart und gliedernden Elementen durch Beseitigung von Gehölzen und Gewässern
- Eigenartsverlust durch "moderne" Baustoffe und Gebäude; maßstabssprengende Industrieanlagen (Windkraftanlagen)

### 3 NUTZUNGEN

#### 3.1 Landschafts- und Siedlungsentwicklung

Der Ort Vollstedt wird im Jahre 1462 zum erstenmal urkundlich erwähnt.

Um 1800: Siedlungsstruktur und Größe des Ortes entsprechen bereits weitgehend dem heutigen Stand - östlicher Ortsteil fehlt; keine Splittersiedlungen außerhalb der geschlossenen Ortslage; Wegeverbindungen: Sönnebüll-Högel (heute L 12), Dörpum-Drelsdorf (heute K 46), Breklum-Högel (heute südlich der geschlossenen Ortslage unterbrochen); Luxberg-Löwenstedt (heute nur noch Teilstück "Norderfelder Weg" in Drelsdorf-Norderfeld erhalten); keine Knicks; südlich und nordwestlich des Dorfes Heide, ansonsten "Wiese", Ostenauniederung: "Nasse Wiese"

1880: erste Splitterbebauung im heutigen östlichen Ortsteil; Wegenetz entspricht heutigem Stand; dichtes Knicknetz; im Umkreis von 500 m bis 1 km um das Dorf

<sup>1</sup> nach ADAM et al. (1986)